



2025/223

12.2.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/223 DER KOMMISSION

vom 6. Februar 2025

**zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 hinsichtlich geringfügiger
Änderungen der Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 50 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 22. Juli 2022 wurde der Ecolab Deutschland GmbH mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 der Kommission ⁽²⁾ eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0024303-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung der Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“ erteilt. Die genannte Verordnung wurde später durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2209 der Kommission ⁽³⁾ geändert, mit der administrative und geringfügige Änderungen an der Zulassung vorgenommen wurden.
- (2) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission ⁽⁴⁾ enthält die Verfahrensvorschriften für die verschiedenen Kategorien von Änderungen gemäß Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Nach Erhalt einer Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) zu einem Antrag eines Inhabers einer Unionszulassung auf Änderung einer der für den ersten Antrag auf Zulassung vorgelegten Angaben entscheidet die Kommission, ob die in Artikel 19 oder gegebenenfalls in Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 genannten Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und ob die in der Zulassung genannten Bedingungen zu ändern sind.
- (3) Am 24. April 2024 reichte die Ecolab Deutschland GmbH bei der Agentur gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 einen Antrag hinsichtlich geringfügiger Änderung der Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“ gemäß Titel 2 des Anhangs der genannten Verordnung ein. Die Ecolab Deutschland GmbH beantragte folgende Änderungen in Bezug auf fünf Verwendungen der Produkte in der Meta-Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften 5: i) Änderung der Kontaktzeit für bakterielle Sporen unter sauberen Bedingungen von 30 Minuten auf 60 Minuten; ii) Änderung der Kontaktzeit für *Clostridium difficile*-Sporen unter sauberen Bedingungen von 5 Minuten auf 60 Minuten; und iii) Streichung der Angabe von 60 Minuten für bakterielle Sporen unter schmutzigen Bedingungen. Der Antrag wurde unter der Nummer BC-AJ094453-41 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.

⁽¹⁾ ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj>.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 der Kommission vom 22. Juli 2022 zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“ (ABl. L 222 vom 26.8.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1423/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2024/2209 der Kommission vom 5. September 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 hinsichtlich verwaltungstechnischer und geringfügiger Änderungen der Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie Hydrogen Peroxide Family 1 (ABl. L, 2024/2209, 11.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2209/oj).

⁽⁴⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

- (4) Am 20. September 2024 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 12 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine Stellungnahme des Ausschusses für Biozidprodukte⁽⁹⁾ zu dem Antrag auf geringfügige Änderungen sowie eine überarbeitete Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften und einen überarbeiteten Bewertungsbericht. In der Stellungnahme zieht die Agentur den Schluss, dass die in Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 genannten Voraussetzungen nach Umsetzung der vom Zulassungsinhaber beantragten Änderungen weiterhin erfüllt sind.
- (5) Am 11. Oktober 2024 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 12 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 die überarbeitete Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts der Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“ in allen Amtssprachen der Union, die die beantragten geringfügigen Änderungen abdeckt.
- (6) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und hält es daher für angezeigt, die Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Hydrogen Peroxide Family 1“ zu ändern und die von der Ecolab Deutschland GmbH beantragten geringfügigen Änderungen vorzunehmen.
- (7) Mit Ausnahme der geringfügigen Änderungen bleiben alle anderen Informationen, die in der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „Hydrogen Peroxide Family 1“ aufgeführt sind, unverändert.
- (8) Im Interesse der Klarheit und zur Erleichterung des Zugangs für Verwender und interessierte Kreise zur endgültigen konsolidierten Fassung der von der Agentur zu veröffentlichenden Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften sollte der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 vollständig ersetzt werden. Wegen einer im Februar 2024 vorgenommenen Änderung des für die Erstellung der Zusammenfassungen der Eigenschaften von Biozidprodukten im Register für Biozidprodukte verwendeten Formats sollte die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts im genannten Anhang auch einige kleinere redaktionelle und gestalterische Änderungen umfassen.
- (9) Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 6. Februar 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽⁹⁾ Stellungnahme des Ausschusses für Biozidprodukte vom 19. September 2024, „Opinion of the Biocidal Products Committee (BPC) of 19 September 2024 on the minor change of the Union authorisation of the biocidal product family Hydrogen Peroxide Family 1, ECHA/BPC/445/2024“, https://echa.europa.eu/documents/10162/79839763/hydrogen_peroxide_fam_1_ua-mic_bc-AJ094453-41_fi_nal_bpc_opinion_en.pdf/e7a69440-c1e0-bcc4-0ca8-88138895fef0?t=1726819953228.

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

Hydrogen Peroxide Family 1

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

PT03: Hygiene im Veterinärbereich

PT01: Menschliche Hygiene

Zulassungsnummer EU-0024303-0000**R4BP-Assetnummer** EU-0024303-0000

TEIL I.

ERSTE INFORMATIONSEBENE

KAPITEL 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. **Familiename**

Name	Hydrogen Peroxide Family 1
------	----------------------------

1.2. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich PT03: Hygiene im Veterinärbereich PT01: Menschliche Hygiene
----------------	--

1.3. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Ecolab Deutschland GmbH
	Anschrift	Ecolab Allee 1 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Zulassungsnummer	EU-0024303-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0024303-0000	
Datum der Zulassung	15. September 2022	
Ablauf der Zulassung	31. Oktober 2032	

1.4. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Ecolab Europe GmbH
Anschrift des Herstellers	Richtistrasse 7 8304 Wallisellen Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Ecolab Europe GmbH site 1 A.F.P. GmbH Otto-Brenner-Straße 16 21337 Lüneburg Deutschland Ecolab Europe GmbH site 2 ACIDEKA S.A. Edificio Feria. Capuchinos de Basurto 6, 4a planta 48013 Bilbao. Bizkaia Spanien Ecolab Europe GmbH site 3 ADIEGO HNOS CTRA DE VALENCIA, KM 5,900 50410 CUARTE DE HUERVA (ZARAGOZA) 50410 Saragossa Spanien Ecolab Europe GmbH site 4 ALLIED PRODUCTS Allied Hygiene Unit 11, Belvedere Industrial Estate Fishers Way DA17 6BS Belvedere, Kent Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 5 Arkema GmbH Morschheimer Strasse 19 D-67292 Kirchheimbolanden Deutschland Ecolab Europe GmbH site 6 AZELIS DENMARK Lundtoftegårdsvej 95 2800 Kgs Lyngby Dänemark Ecolab Europe GmbH site 7 Belinka Zasavska Cesta 95 1001 Ljubljana Slowenien Ecolab Europe GmbH site 8 BENTUS LABORATORIES LTD. RUSSIA, 105005, MOSCOW, RADIO STREET, 24 BLD.1 105005 Moskau Russische Föderation (die) Ecolab Europe GmbH site 9 BIO PRODUCTIONS 72 VICTORIA ROAD, VICTORIA INDUSTRIAL ESTATE, BURGESS HILL, WEST SUSSEX RH1 59LH Burgess Hill Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 10 BIOXAL SA Route des Varennes - Secteur A – BP 30072 71103 Chalon sur Saône Cedex Frankreich Ecolab Europe GmbH site 11 Bores Srl Via Pioppa, 179 44020 Pontegradella Italien Ecolab Europe GmbH site 12 BRENNTAG ARDENNES Route de Tournes CD n 2 FR-08090 FR-08090 Cliron Frankreich Ecolab Europe GmbH site 13 BRENNTAG CEE - GUNTRAMSDORF Brenntag CEE GmbH Mixing / Blending Bahnstr. 13 A-2353 Guntramsdorf Österreich Ecolab Europe GmbH site 14 BRENNTAG Duisburg/Glauchau/Hamburg/Heilbronn Brenntag GmbH Humboldttring 15 45472 Mülheim Deutschland

	Ecolab Europe GmbH site 15 BRENNTAG Kaiserslautern Brenntag Merkurstr. 47 67663 Kaiserslautern Deutschland Ecolab Europe GmbH site 16 BRENNTAG Kleinkarlbach/Lohfelden Brenntag GmbH Humboldttring 15 45472 Mühlheim Deutschland Ecolab Europe GmbH site 17 BRENNTAG Nordic - HASLEV Høsten Teglværksvej 47 4690 Haslev Dänemark Ecolab Europe GmbH site 18 Brenntag Nordic, Strandgade 35 7100 Vejle Dänemark Ecolab Europe GmbH site 19 BRENNTAG Normandy Brenntag Normandie 12 Sente des Jumelles - BP 11 76710 76710 Montville Frankreich Ecolab Europe GmbH site 20 BRENNTAG PL -Zgierz ul. Kwasowa 5 95-100 Zgierz Polen Ecolab Europe GmbH site 21 Brenntag Quimica S.A. - Madrid. Calle Gutemberg nº 22.,Poligono Industrial El Lomo 28906 Madrid Spanien Ecolab Europe GmbH site 22 BRENNTAG Schweizerhall Brenntag Schweizerhall AG Elsaesserstr. 231 CH-4056 Basel Schweiz Ecolab Europe GmbH site 23 Budich International GmbH Dieselstrasse 10 32120 Hiddenhause Deutschland Ecolab Europe GmbH site 24 Caldic Deutschland Chemie B.V Caldic Deutschland GmbH & Co.Kg Am Karlshof 10 D 40231 Düsseldorf Deutschland Ecolab Europe GmbH site 25 Carbon Chemicals Group Ltd, Ringaskiddy P43 R772 County Cork Irland Ecolab Europe GmbH site 26 COLEP BAD SCHMIEDEBERG ColepCCL Bad Schmiedeberg GmbH Kemberger Str. 3 06905 Bad Schmiedeberg Deutschland Ecolab Europe GmbH site 27 COMERCIAL FARMACEUTICA CASTEL: LANA, S.A. "COFARCAS" Condado de Treviño, 46 P.I. Villalonguejar 09080 – BURGOS 09080 Burgos Spanien Ecolab Europe GmbH site 28 COMERCIAL GODO França, 13 08700 – IGUALADA (BARCELONA) 08700 BARCELONA Spanien Ecolab Europe GmbH site 29 COURTOIS SARL ZA SOUS LE BEER Route de Pacy 27730 BUEIL Frankreich Ecolab Europe GmbH site 30 DAN MOR (DR WIPE) DAN-MOR Natural Products and Chemicals Ltd. Or Akiva Industrial Zone 30600 Akiva Industrial Zone Israel
--	--

Ecolab Europe GmbH site 31 Denteck BV Heliumstraat 8 2718 SL ZOETERMEER Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 32 DETERGENTS BURGUERA DETERGENTS BURGUERA, S.L. Joan Ballester 50 07630 CAMPOS (ILLES BALEARES) Spanien
Ecolab Europe GmbH site 33 ECL Biebesheim NLC Biebesheim Justus-von-Liebig-Straße 11 64584 Biebesheim am Rhein Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 34 ECL Celra NALCO - Celra C/ Tramuntana s/n Poligona Industrial Celra 17460 Girona Spanien
Ecolab Europe GmbH site 35 ECL Châlons AVENUE DU GENERAL PATTON 51000 CHALONS EN CHAMPAGNE Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 36 ECL Cisterna Nalco Italiana Manufacturing Srl.Via Ninfina II 04012 Cisterna di Latina Italien
Ecolab Europe GmbH site 37 ECL Fawley NLC Fawley Cadland Road, Hythe, SO45 3NP Southampton, Hampshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 38 ECL Leeds ECOLAB Lotherton Way Garforth Leeds LS25 2JY LS25 2JY Leeds Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 39 ECL Mandra 25TH KM OLD NATIONAL ROAD OF ATHENS TO THIVA, GR 19600 GR 19600 ATHEN Griechenland
Ecolab Europe GmbH site 40 ECL Maribor Vajngerlova 4, SI-2001 Maribor SI-2001 Maribor Slowenien
Ecolab Europe GmbH site 41 ECL MICROTEK BV MICROTEK MEDICAL B.V. GESINKKAMPSTRAAT 19, 7051 HR, VARSSEVELD 7051 HR VARSSEVELD Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 42 ECL MICROTEK MOSTA SORBONNE CENTRE, F20 MOSTA TECHNOPARK, MOSTA MST 3000 MOSTA Malta
Ecolab Europe GmbH site 43 ECL Nieuwegein BRUGWAL 11 A, 3432 NZ NIEUWEGEIN 3432 NZ NIEUWEGEIN Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 44 ECL Rovigo Esoform Esoform S.p.A. Laboratorio Chimico Farmaceutico Viale del Lavoro 10 45100 Rovigo Italien
Ecolab Europe GmbH site 45 ECL Rozzano Via A. Grandi, 20089 Rozzano MI 20089 Rozzano Italien

	Ecolab Europe GmbH site 46 ECL Tesjoki NLC Tesjoki Kivikummuntie 1, Tesjoki 07955 Tesjoki Finnland Ecolab Europe GmbH site 47 ECL Tessenderlo INDUSTRIEZONE RAVENSHOUT 4 3980 Tessenderlo Belgien Ecolab Europe GmbH site 48 Ecolab Ltd Baglan/Swindon, Plot 7a Baglan Energy Park, Baglan, Port Talbot SA11 2HZ Port Talbot Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 49 EXTRUPLAST ZI Fief du Passage 56 rue Robert Geffré 17000 La Rochelle Frankreich Ecolab Europe GmbH site 50 Ferdinand Eimermacher GmbH & Co. KG Westring 24 48356 Nordwalde Deutschland Ecolab Europe GmbH site 51 F.E.L.T. BP 64 10 rue du Vertuquet 59531 NEUVILLE EN FERRAIN Frankreich Ecolab Europe GmbH site 52 Gallows Green Services Ltd. Cod Beck Mill Industrial Estate Dalton Lane YO7 3HR Thirsk North Yorkshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 53 GERDISA GERMAN RGUEZ DROGAS IND Gerdisa Polígono Industrial Miralcampo parc.37 19200 Azuqueca de Henares Guadalajara Spanien Ecolab Europe GmbH site 54 GIRASOL NATURAL PRODUCTS BV De Veldoven 12-14 3342 GR Hendrik-Ido-Ambacht 3342 GR Hendrik-Ido-Ambacht Niederlande (die) Ecolab Europe GmbH site 55 HENKEL ENGELS Henkel Engels 413116 Engels Prospekt StroiTel ei Russia 413116 Engels Russische Föderation (die) Ecolab Europe GmbH site 56 Imeco GmbH & Co. KG Boschstraße 5 D-63768 Hösbach Deutschland Ecolab Europe GmbH site 57 INTERFILL LLC-TOSNO INTERFILL LLC 187000, Moskovskoye shosse 1 187000 Tosno - Leningradskaya Russische Föderation (die) Ecolab Europe GmbH site 58 JODEL - PRODUCTOS QUIMICOS Jodel Zona Industrial 2050 Aveiras de Cima 2050 Aveiras de Cima Portugal Ecolab Europe GmbH site 59 Kleinmann GmbH Am Trieb 13 72820 Sonnenbühl Deutschland Ecolab Europe GmbH site 60 Kompak Nederland B.V., Ambachtsweg 4 4854 MK Bavel Niederlande (die)
--	---

Ecolab Europe GmbH site 61 La Antigua Lavandera SL LA ANTIGUA LAVANDERA, S.L. Ctra. Antigua Sevilla-Alcalá Km.1,5 (SE-410) Apartado de Correos, 58 41 500 Sevilla Spanien
Ecolab Europe GmbH site 62 LABORATOIRES ANIOS Pavé du moulin 59260 Lille-Hellemmes Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 63 LABORATOIRES ANIOS 3330 Rue de Lille 59262 Sainghin-en-Mélantois Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 64 LICHTENHELDT GmbH Lichtenheldt Industriestrasse 7-9 23812 Wahlstedt Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 65 Lonza GmbH Morianstr.32 42103 Wuppertal Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 66 McBride SA Polígon Industrial L'illa C / Ramon Esteve, 20- 22 08650 Sallent Spanien
Ecolab Europe GmbH site 67 Multifill BV Constructieweg 25-A 3641 SB Mijdrecht 3641 Mijdrecht Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 68 NOPA NORDISK PARFUMERIVARE Nordisk Parfumerivarefabrik A/S Hvedevej 2-22 DK-8900 Randers Dänemark
Ecolab Europe GmbH site 69 PAL INTERNATIONAL LTD Pal International Ltd. Sandhurst Street, Oadby Leicester Leicester Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 70 Planol GmbH Maybachstr. 17 63456 Hanau Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 71 Plum A/S Frederik Plums Vej 2 DK 5610 Assens Dänemark
Ecolab Europe GmbH site 72 PRODUCTOS LC LA CORBERANA, S.L. Crta. Corbera – Polinyá 46612 Valencia Spanien
Ecolab Europe GmbH site 73 THE PROTON GROUP LTD Ripley Drive, Normanton Industrial Estate WF6 1QT Wakefield Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 74 QUIMICAS MORALES, S.L. Misiones, 11 - Urb. El Sebadal 05005 LAS PALMAS DE GRAN CANARIA Spanien
Ecolab Europe GmbH site 75 RNM PRODUCTOS QUIMICOS RNM - Produtos Quimicos, Lda Rua da Fabrica, 123 4765-080 Segade Portugal
Ecolab Europe GmbH site 76 ROQUETTE & BARENTZ Roquette Freres Route De La Gorgue F-62136 Lestrem Frankreich

Ecolab Europe GmbH site 77 RUTPEN LTD MEMBURY AIRFIELD RG16 7TJ LAMBOURN Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 78 SOLIMIX Solimix Montseny 17-19 Pol. Ind. Sant Pere Molanta 08799 Barcelona Spanien
Ecolab Europe GmbH site 79 Staub & Co. – Silbermann GmbH, Industriestraße 3 D-86456 Gablingen Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 80 Stockmeier Chemie Eilenburg GmbH & Co. KG Gustav-Adolf-Ring 5 04838 Eilenburg Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 81 SYNERLOGIC BV (- IN2FOOD) Synerlogic BV afd. L.J. Costerstraat 5 6827 ARNHEM Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 82 Univar Ltd, Argyle House, Epsom Avenue SK9 3RN Wilmslow Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 83 Univar SPA Via Caldera 21 20-153 Milano Milano Italien
Ecolab Europe GmbH site 84 van Dam Bodegraven B.V Postbus 48 NL 2410 AA Bodegraven Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 85 Laboratoires Prodene Klint Rue Denis Papin, 2 Z.I. Mitry Compans F-77290 Mitry Mory F-77290 Mitry Mory Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 86 Simagec Z.I. de Rousset / Peynier, 54 Avenue de la Plaine 13790 Rousset Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 87 INNOVATE GmbH, Innovate GmbH Am Hohen Stein 11 06618 Naumburg Deutschland
Ecolab Europe GmbH site 88 Sima Pharma, 54 Avenue de la Plaine ZI, 13106 Rousset Cedex Frankreich
Ecolab Europe GmbH site 89 Techtex (Technical Textile Services Ltd) Units 7 & 8, Rhodes Business Park, Silburn Way, Middleton M24 4NE Manchester Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Ecolab Europe GmbH site 90 Helico B.V. Hoogschaijksestraat 31 5374 EC Schaijk Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 91 INCARE BV, Keizersveld 99 5803 AP Venray Niederlande (die)
Ecolab Europe GmbH site 92 ECL Mullingar Ecolab Ltd (IE). Forrest Park Zone C Mullingar Industrial Estate Mullingar Co. Westmeath Westmeath Irland

	Ecolab Europe GmbH site 93 ECL Mullingar. Ecolab Manufacturing IE Ltd (IE) Forest Park, Zone C Mullingar Ind. Estate N91 Mullingar, Co. Westmeath Westmeath Irland Ecolab Europe GmbH site 94 ECL Weavergate Site: Nalco Manufacturing Limited, Winnington Avenue CW8 3AA Northwich, Cheshire (Postal Address: PO Box 11, Winnington Avenue, Northwich, Cheshire CW8 4DX) Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 95 ECL Weavergate, Ecolab Ltd (UK) Winnington Avenue CW8 3AA Northwich, Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Ecolab Europe GmbH site 96 ECL Weavergate, Ecolab Manufacturing UK Ltd (UK) Winnington Avenue CW8 3AA Northwich, Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
--	---

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Evonik Degussa Antwerpen NV
Anschrift des Herstellers	Tijsmanstunnel West 2040 Antwerpen Belgien
Standort der Produktionsstätten	Evonik Degussa Antwerpen NV site 1 Tijsmanstunnel West 2040 Antwerpen Belgien

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Evonik Degussa GmbH
Anschrift des Herstellers	Untere Kanalstr. 3 79618 Rheinfelden Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Evonik Degussa GmbH site 1 Untere Kanalstr. 3 79618 Rheinfelden Deutschland

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Evonik Peroxid GmbH
Anschrift des Herstellers	Industriestraße 1 9721 Weißenstein Österreich
Standort der Produktionsstätten	Evonik Peroxid GmbH site 1 Industriestraße 1 9721 Weißenstein Österreich

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Evonik Peroxide Netherlands BV
Anschrift des Herstellers	Oosterhorn 14 9936 HD Farmsum Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Evonik Peroxide Netherlands BV site 1 Oosterhorn 14 9936 HD Farmsum Niederlande (die)

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Belinka Perkemija D.O.O
Anschrift des Herstellers	Zasavska cesta 95 1231 Ljubljana-Črnuče Slowenien
Standort der Produktionsstätten	Belinka Perkemija D.O.O site 1 Zasavska cesta 95 1231 Ljubljana-Črnuče Slowenien

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Chemie SA
Anschrift des Herstellers	Rue Solvay 39 B-5190 Jemeppe-sur-Sambre Belgien
Standort der Produktionsstätten	Solvay Chemie SA site 1 Rue Solvay 39 B-5190 Jemeppe-sur-Sambre Belgien

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Chimica Italia S.p.A
Anschrift des Herstellers	Via Piave 6 I-57013 Rosignano Solvay LI Italien
Standort der Produktionsstätten	Solvay Chimica Italia S.p.A site 1 Via Piave 6 I-57013 Rosignano Solvay LI Italien

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Chemicals GmbH
Anschrift des Herstellers	Köthensche Strasse 1-3 D-06406 Bernburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Solvay Chemicals GmbH site 1 Köthensche Strasse 1-3 D-06406 Bernburg Deutschland

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Interlox Limited
Anschrift des Herstellers	Baronet Road WA4 6HB Warrington Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Solvay Interlox Limited site 1 Baronet Road WA4 6HB Warrington Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Chemicals Finland OY
Anschrift des Herstellers	Yrjonojantie 2 45910 Voikkaa Finnland
Standort der Produktionsstätten	Solvay Chemicals Finland OY site 1 Yrjonojantie 2 45910 Voikkaa Finnland

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Interrox Produtos Peroxidados SA
Anschrift des Herstellers	Rua Eng. Clement Dumoulin P-2625-106 Povia de Santa Iria Portugal
Standort der Produktionsstätten	Solvay Interrox Produtos Peroxidados SA site 1 Rua Eng. Clement Dumoulin P-2625-106 Povia de Santa Iria Portugal

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Kemira Rotterdam BV
Anschrift des Herstellers	Moezelweg 151 3198 LS Europoort Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Kemira Rotterdam BV site 1 Moezelweg 151 3198 LS Europoort Rotterdam Niederlande (die)

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Kemira Chemical Oy
Anschrift des Herstellers	Typpitie PL 171 90101 Oulu Finnland
Standort der Produktionsstätten	Kemira Chemical Oy site 1 Typpitie PL 171 90101 Oulu Finnland

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Kemira Kemi AB
Anschrift des Herstellers	Industrigatan 83 25109 Helsingborg Schweden
Standort der Produktionsstätten	Kemira Kemi AB site 1 Industrigatan 83 25109 Helsingborg Schweden

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	ARKEMA France – USINE DE JARRIE
Anschrift des Herstellers	Route National 85, BP 1 38560 JARRIE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ARKEMA France – USINE DE JARRIE site 1 Route National 85, BP 1 38560 JARRIE Frankreich

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	ARKEMA GMBH – NIEDERLASSUNG LEUNA
Anschrift des Herstellers	Am Haupttor, Bau 2410 06237 LEUNA Deutschland
Standort der Produktionsstätten	ARKEMA GMBH – NIEDERLASSUNG LEUNA site 1 Am Haupttor, Bau 2410 06237 LEUNA Deutschland

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Ecolab Europe GmbH
Anschrift des Herstellers	Ecolab-Allee 1 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Ecolab Europe GmbH site 1 Ecolab-Allee 1 40789 Monheim am Rhein Deutschland

KAPITEL 2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1 - 36,75 % (w/w)
n-Propanol	Propan-1-ol	Nicht wirksamer Stoff	71-23-8	200-746-9	0 - 17,5 % (w/w)
Citronensäuremonohydrat	2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	Nicht wirksamer Stoff	5949-29-1	201-069-1	0 - 0,9 % (w/w)
Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	Nicht wirksamer Stoff	122-99-6	204-589-7	0 - 0,9 % (w/w)
Natriumlaurylsulfat	Natriumdodecylsulfat	Nicht wirksamer Stoff	151-21-3	205-788-1	0 - 3,88 % (w/w)
L-Glutaminsäure, N-Kokosacyl-Derivate, Mononatriumsalze	Natrium; (4S)-4-Amino-5-hydroxy-5-oxopentanoat	Nicht wirksamer Stoff	68187-32-6	269-087-2	0 - 2 % (w/w)
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze (Texapon ALS)	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, ammoniumsalze	Nicht wirksamer Stoff	90583-11-2	292-209-0	0 - 1,12 % (w/w)
Phosphorsäure	Orthophosphorsäure	Nicht wirksamer Stoff	7664-38-2	231-633-2	0 - 1,5 % (w/w)
Salpetersäure	Salpetersäure	Nicht wirksamer Stoff	7697-37-2	231-714-2	0 - 3,71 % (w/w)
Alkohol-EO-Phosphatester	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-hydro-, .omega.-hydroxy-, Mono-C8-10-alkylether, Phosphate	Nicht wirksamer Stoff	68130-47-2		0 - 14,625 % (w/w)

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
C8-C10-Alkylpolyglycosid	(3R,4S,5S,6R)-2-Decoxy-6-(hydroxymethyl)oxan-3,4,5-triol	Nicht wirksamer Stoff	68515-73-1	500-220-1	0 - 6,35 % (w/w)
Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert (Dehydol 980)	Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert	Nicht wirksamer Stoff	69227-22-1		0 - 3 % (w/w)
Capryleth-9 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäurealkylether)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-omEGA-(octyloxy)-(4-11 EO)	Nicht wirksamer Stoff	53563-70-5		0 - 2,15 % (w/w)
Hexeth-4 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäurealkylether)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-omEGA-(hexyloxy)-(3 EO)	Nicht wirksamer Stoff	105391-15-9		0 - 0,62 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten GW Wasserlösliches Gel SL Lösliches Konzentrat
----------------------	--

TEIL II.

ZWEITE INFORMATIONSEBENE META-SPC(S)

KAPITEL 1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 1
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
----------------	---

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 1

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	6 - 6,6 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen.

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von Reinnräumen der Life Sciences durch Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten

Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von kleinen Oberflächen, Materialien und Ausrüstung in Reinräumen der Life Sciences, die gemäß EU-Leitlinien für die Gute Herstellungspraxis (GMP) in die Klassen A bis D eingestuft sind, sowie in den unterstützenden Umfeldern. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 15 min für Bakterien und Pilze; - 5 min für Hefen; - 60 min für Viren und bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze; - 60 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 10 ml/m² Gebrauchsfertiges (RTU) Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Flasche aus lichtausschließendem Polyethylen mit hoher Dichte (HDPE) oder Polyethylen (PE), 1-5 l Sprühflasche aus lichtausschließendem Polypropylen und Polyethylen (PP+PE), 0,5-5 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 10 cm bis 20 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstung wischen oder das Produkt direkt auf die Oberflächen sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2.

Desinfektion von Reinräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Böden in Reinräumen A - D der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze; - 60 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Flasche aus lichtausschließendem HDPE oder PE, 0.5-5 l

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Durch Wischen auf Oberflächen auftragen und an der Luft trocknen lassen.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

Die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE) mit Schutzfaktor 10 ist für das Produkt auftragende Fachpersonal und für unbeteiligtes Fachpersonal, das sich in dem behandelten Bereich aufhält, zwingend vorgeschrieben. Mindestens ein luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 ist erforderlich (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Zur wiederholten Anwendung oder zum erneuten Betreten des Raums muss das Fachpersonal die gleichen Risikominderungsmaßnahmen wie bei der ersten Anwendung in dem Raum befolgen.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3.

Desinfektion von Reinräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von kleinen Oberflächen, Materialien und Ausrüstung in Reinräumen A - D der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 60 min für Viren und bakterielle Sporen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1 Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP- oder PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 200 x 200 mm) Lichtausschließender PP- oder PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 100 % Polyester (Wischtuchgröße: 200 x 200 mm). Lichtausschließender PP- oder PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 100 % Polyester (Wischtuchgröße: 300 x 300 mm)

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach der Anwendung die behandelten Oberflächen lufttrocknen lassen. Behälter verschließen, wenn nicht in Gebrauch. Keine ausgetrockneten Tücher verwenden. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Übertragung von der Hand zum Auge vermeiden.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Desinfektion von Reinräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Böden in Reinräumen A - D der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 60 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1 gebrauchsfertiges Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP- oder PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm). Lichtausschließender PP- oder PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 100 % Polyester (Wischtuchgröße: 300 x 300 mm).

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Behälter verschließen, wenn nicht in Gebrauch. Keine ausgetrockneten Tücher verwenden. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Übertragung von der Hand zum Auge vermeiden.

Die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE) mit Schutzfaktor 10 ist für das Produkt auftragende Fachpersonal und für unbeteiligtes Fachpersonal, das sich in dem behandelten Bereich aufhält, zwingend vorgeschrieben. Mindestens ein luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 ist erforderlich (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben). Zur wiederholten Anwendung oder zum erneuten Betreten des Raums muss das Fachpersonal die gleichen Risikominderungsmaßnahmen wie bei der ersten Anwendung in dem Raum befolgen.

4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 1.

KAPITEL 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 1**

5.1. **Gebrauchsanweisung**

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Produkt sollte auf eine saubere, trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung nicht abspülen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen der Meta-SPC 1.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-35 °C

Haltbarkeit: 24 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1**7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)			Klercide Sporicidal Low Residue Peroxide	Absatzmarkt: EU				
			Klerwipe Sporicidal Low Residue Peroxide	Absatzmarkt: EU				
			ANIOS H2O2 6% IP STERILE	Absatzmarkt: EU				
Zulassungsnummer			EU-0024303-0001 1-1					
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion		CAS-Nummer	EG-Nummer		Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff		7722-84-1	231-765-0		6 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**1.1. META-SPC 2 Identifikator**

Identifikator	Meta SPC: META SPC 2
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 2

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1 - 1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion kleiner und/oder großer Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und/oder durch Wischen mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in der Industrie. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen; - 15 min für Pilze; - 60 min für Mykobakterien.

	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Oberflächen in der Industrie. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen; - 15 min für Pilze;- 60 min für Mykobakterien. Methode: Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und Wischen mit Flachwischer und Eimer. Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in der Industrie. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen; - 15 min für Pilze;- 60 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: für Sprühen: 10 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Hebelsprühen: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: für Wischen: 20 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Wischen: bis zu zweimal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: für Sprühen: 10 ml/m²; Anwendungsrate für Wischen: 20 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Sprühen und Wischen: einmal pro Tag pro Raum.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließendes HDPE-Großpackmittel (IBC), 600-1000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließende HDPE-; PE-Sprühflasche, 0,5-1 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Sprühen: Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf die Oberfläche sprühen, 5 Minuten warten und die Oberfläche dann mit einem sauberen, trockenen Wischtuch wischen oder an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Wischen: Überschüssiges Wasser unter Verwendung von trockenem Bodenwisch Tuch entfernen. Eimer mit gebrauchsfertigem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. 5 Minuten warten und die Oberfläche dann mit einem sauberen, trockenen Wischtuch wischen oder an der Luft trocknen lassen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Für das Besprühen großer Flächen gilt: Der Bereich der zu desinfizierenden Oberfläche (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

Für das Besprühen kleiner Flächen gilt diese spezifische Risikominderungsmaßnahme nicht.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion von kleinen Oberflächen (Böden) in der Industrie [(z. B. Speisebereiche, Waschräume)] durch Wischen mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen (Böden) in Industrieanlagen Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen;- 15 min für Pilze;- 60 min für Mykobakterien.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Den Eimer mit gebrauchsfertigem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Danach die Oberfläche mit einem sauberen, trockenen Wischtuch wischen oder an der Luft trocknen lassen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion kleiner Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten

Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in nahrungsmittelverarbeitenden Anlagen. Kontaktzeit für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen; - 15 min für Pilze; - 60 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsrate: 10 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließende HDPE-; PE-Sprühflasche, 0,5-1 l

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt direkt auf die Oberfläche sprühen und nach der erforderlichen Kontaktzeit überschüssige Flüssigkeit entweder mit einem trockenen Wischtuch entfernen oder an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.4. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 4.

Desinfektion von Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Sprühen unter Verwendung von fest installiertem Sprühgerät

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Fest installiertes Sprühen Detaillierte Beschreibung: Automatisierte Desinfektionsanwendung in industrieller Prozessausrüstung. Kontaktzeit für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: Max. 300 l pro Anwendung gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: einmal pro Woche
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l

4.4.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Außerhalb der Nahrungsmittelproduktionszeiten verwenden, einmal pro Woche.

4.4.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Anwendung ausschließlich nach der Arbeitsschicht/über Nacht.

Während der Sprühanwendung dürfen keine Personen anwesend sein.

Um nach der Anwendung des Produkts die angemessene Zeit zum erneuten Betreten zu bestimmen, sind Freisetzungsmessungen am Arbeitsplatz mit geeigneter Messausrüstung durchzuführen – zunächst bei der Inbetriebnahme des fest installierten Sprüher und danach in regelmäßigen Abständen (jährliche Intervalle empfohlen) sowie nach jeder Veränderung der relevanten Randbedingungen. Die nationalen Verordnungen für Messungen am Arbeitsplatz müssen befolgt werden. Im Falle außerplanmäßiger Wartungsarbeiten während Sprühanwendung ist Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 2.

KAPITEL 5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 2**

5.1. **Gebrauchsanweisung**

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung nicht abspülen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Siehe anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen der Meta-SPC 2.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-35 °C

Haltbarkeit: 24 Monate

KAPITEL 6. **SONSTIGE ANGABEN**

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			DrySan Oxy	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0002 1-2			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 3 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 3 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 3
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-3
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	---------------------------------------

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 3

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 3

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	35 - 36,75 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 3

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

Gefahrenhinweise	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------	--

Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220: Von Kleidung sowie anderen brennbaren Materialien fernhalten. P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P261: Einatmen von Aerosol vermeiden. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P330: Mund ausspülen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztliche(n) Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztliche(n) ärztliche Hilfe hinzuziehen hinzuziehen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P310: Sofort Arzt anrufen. P321: Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Anweisung auf diesem Kennzeichnungsetikett). P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370 + P378: Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.
---------------------	---

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch automatisiertes Eintauchen oder Sprühen in geschlossenem System

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Automatisiertes Eintauchen oder Sprühen in geschlossenem System Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Verpackung (aseptisches Befüllen) durch vollständig automatisiertes Eintauchen und Sprühen (geschlossener Prozess). Verpackungsdesinfektion bei Nahrungsmittel-, Getränk- und Futtermittelherstellung (Eintauch- und Sprühanwendung). Kontaktzeit für Eintauchen und Sprühen bei 60 °C unter sauberen Bedingungen: - 1 min für Bakterien, Hefen, Pilze und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: konstantes automatisiertes Dosieren gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: konstantes automatisiertes Dosieren
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Massengutlieferungsbehälter, > 1 l - Massengut Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Verpackungsdesinfektion bei Nahrungsmittel-, Getränk- und Futtermittelherstellung (Sprühen oder Eintauchanwendung):

- Dosieren des Produkts direkt in die zu desinfizierende Verpackung, oder in zusätzlichem Dampf appliziert
- Kontinuierliche Verwendung des Produkts
- Anwendungstemperatur: 60 °C
- Anwendung findet in einem geschlossenen und belüfteten System statt.

Nach Verwendung nicht abspülen. Nach Sterilisation die Verpackung mit heißer steriler Luft trockenblasen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Während des Betriebs adäquate Belüftung entlang der örtlichen Absaugung (LEV) der Maschinen und in den industriellen Hallen (technische Belüftung) sicherstellen.

Während manueller Wartungsarbeiten vor dem Öffnen der Türen des aseptischen Bereichs adäquate Belüftung innerhalb der Maschine (LEV) sicherstellen.

1. Das Produkt soll nach dem Mischen und Laden ausschließlich in geschlossenen Rohren transferiert werden. Offene Produkt- und Abwasserströme sind nicht erlaubt.
2. Freisetzungsmessungen am Arbeitsplatz mit geeigneter Messausrüstung sind bei der Inbetriebnahme der aseptischen Verpackungsanlage und danach in regelmäßigen Abständen (jährliche Intervalle empfohlen) sowie nach jeder Veränderung der relevanten Randbedingungen durchzuführen. Die nationalen Verordnungen für Messungen am Arbeitsplatz müssen befolgt werden.
3. Bei Wartung der aseptischen Verpackungsanlage (z. B. manuelles Säubern, technische Zwischenfälle oder Reparatur) ist angemessene PSA (Atemschutzausrüstung, Chemikalienschutzhandschuhe, Chemikalienschutz-Coverall, Augenschutz) erforderlich. Die Art der RPE und des Filtertyps (Kennbuchstabe, Kennfarbe) und das Handschuhmaterial sind durch den Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion von Nahrungsmittelkontaktflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Cleaning in Place (CIP).

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: CIP Detaillierte Beschreibung: Desinfektion in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie (Nahrungsmittelkontakt). Kontaktzeiten für geschlossene Systeme bei 60°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen; - 15 min für Pilze.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: automatisiertes Dosieren gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: einmal pro Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Massengutlieferungsbehälter, > 1 l - Massengut Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Vor der Desinfektion sollte das System gewaschen werden. Desinfektion von CIP-Tanks, CIP-Pumpen, Verrohrung und internem System der Prozessausrüstung für Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel, einschließlich Melkmaschinenhygiene (MMH) (geschlossene Systeme). Nach der Anwendung des Biozidproduktes mit Wasser spülen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von den behandelten Oberflächen fernhalten, bis sie gespült sind.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 3.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 3

5.1. Gebrauchsanweisung

Siehe Anwendungsspezifische Verwendungsanweisungen der Meta-SPC 3.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

Die Verdünnung darf nur mit Hilfe eines automatischen Dosierungssystems erfolgen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abwaschen. Wenn verfügbar, eine milde Seife verwenden. Ärztlichen Rat einholen, wenn sich eine Reizung entwickelt und anhält.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Symptomatisch behandeln. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0 - 35 °C

Haltbarkeit: 24 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkts verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 3

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Oxypak D	Absatzmarkt: EU		
			Oxypak S	Absatzmarkt: EU		
			Oxypak S10	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0003 1-3			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffpe- roxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	35 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 4 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 4 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 4
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-4
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
----------------	-----------------------------------

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 4

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 4

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,4 - 1,61 % (w/w)
Citronensäure monohydrat	2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	Nicht wirksamer Stoff	5949-29-1	201-069-1	0,9 - 0,9 % (w/w)
Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	Nicht wirksamer Stoff	122-99-6	204-589-7	0,9 - 0,9 % (w/w)
Natriumlaurylsulfat	Natriumdodecylsulfat	Nicht wirksamer Stoff	151-21-3	205-788-1	3,88 - 3,88 % (w/w)

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
L-Glutaminsäure, N-Kokosacyl-Derivate, Mononatrium salze	Natrium; (4S)-4-Amino-5-hydroxy-5-oxopentanoat	Nicht wirksamer Stoff	68187-32-6	269-087-2	2 - 2 % (w/w)
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammonium salze (Texapon ALS)	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, ammonium salze	Nicht wirksamer Stoff	90583-11-2	292-209-0	1,12 - 1,12 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 4

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P406: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Zitzen vor dem Melken zur Desinfektion eintauchen

Produktart	PT03: Hygiene im Veterinärbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Manuelles Eintauchen unter Verwendung eines Dipp-/Schaumstoffbechers (Desinfektion vor dem Melken) Detaillierte Beschreibung: Zitendesinfektion vor dem Melken durch manuelles Eintauchen unter Verwendung eines Dipp-/Schaumbechers: Kontaktzeit für Eintauchen bei 30 °C unter sauberen Bedingungen: - 60 Sekunden für Bakterien und Hefen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 4 ml Produkt pro Anwendung (d. h. 1 ml pro Zitze, daher 4 ml Produkt für Tiere mit 4 Zitzen) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Krüge, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließender HDPE-; PE-Beutel, 0,5-100 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 4.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 4.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 4.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 4.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 4.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 4**5.1. Gebrauchsanweisung**

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte vor dem Melken unter Verwendung eines Dipp-/Schaumbechers aufgebracht werden. Das Produkt muss vor Verwendung auf Raumtemperatur gebracht werden.

Zitze mit trockenem Wischtuch reinigen, Schaumbecher mit Produkt füllen und zusammendrücken bis Schaum entsteht. Zitze in den Becher eintauchen. Schaum für 60 Sekunden auf die Zitze anwenden. Das Produkt mit sauberem Tuch wegwischen. Nach Verwendung nicht abspülen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Spritzer und Verschüttungen vermeiden.

Übertragung von der Hand zum Auge vermeiden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Beim Verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Beim Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-25 °C

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 4

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			OxyFoam-Plus	Absatzmarkt: EU		
			MEPA Foampro D	Absatzmarkt: EU		
			Predip PLUS	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0004 1-4			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,4 % (w/w)	
Citronensäuremonohydrat	2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	Nicht wirksamer Stoff	5949-29-1	201-069-1	0,9 % (w/w)	
Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	Nicht wirksamer Stoff	122-99-6	204-589-7	0,9 % (w/w)	
Natriumlaurylsulfat	Natriumdodecylsulfat	Nicht wirksamer Stoff	151-21-3	205-788-1	3,88 % (w/w)	
L-Glutaminsäure, N-Kokosacyl-Derivate, Mononatriumsalze	Natrium; (4S)-4-Amino-5-hydroxy-5-oxopentanoat	Nicht wirksamer Stoff	68187-32-6	269-087-2	2 % (w/w)	
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze (Texapon ALS)	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, ammoniumsalze	Nicht wirksamer Stoff	90583-11-2	292-209-0	1,12 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 5 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 5 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 5
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-5
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. **META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 5**2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 5**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 - 1,5 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 5**

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 5**

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

KAPITEL 4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC**4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1.

Desinfektion von Reinnräumen der Life Sciences durch Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Oberflächen, Materialien und Ausrüstung in Reinräumen A - D der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie). Transferdesinfektion oder Desinfektion kleiner Oberflächen. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 60 min für bakterielle Sporen;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Clostridium difficile -Sporen;- 30 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 30 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Sprühflasche aus lichtausschließendem Polyethylenterephthalat (PET), 0,25-1 l Sprühflasche aus lichtausschließendem Polypropylen und Polyethylen (PP+PE), 0,25-1 l Flasche aus lichtausschließendem Polyethylen mit hoher Dichte (HDPE) oder Polyethylen (PE), 1-5 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 10 cm bis 20 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstungen wischen oder das Produkt auf die Oberfläche sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2.

Desinfektion von Reinräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Böden in Reinräumen der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie): Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 60 min für bakterielle Sporen;- 30 min für Viren.Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Clostridium difficile -Sporen;- 30 min für

	bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Flasche aus lichtausschließendem HDPE oder PE, 1-5 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Durch Wischen auf Oberflächen auftragen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtrutinedesinfektion von kleinen und großen Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 1 min für Bakterien und Hefen; - 5 min für Pilze; - 15 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende PET-Sprühflasche, 0,25-1 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Rutinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtrutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf die Oberfläche sprühen, anschließend die Oberfläche mit einem sauberen, trockenen Wischtuch wischen und trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Der Bereich der zu desinfizierenden Oberflächen (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtroutinedesinfektion von kleinen und großen Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 60 min für Clostridium difficile -Sporen;- 60 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 30 min für Viren; - 60 min für bakterielle Sporen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende PET-Sprühflasche, 0,25-1 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtrouinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstung wischen oder Produkt auf die Oberfläche sprühen, anschließend Oberfläche mit einem sauberen, trockenen Wischtuch wischen und trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Der Bereich der zu desinfizierenden Oberfläche (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.5. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 5.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung eines sauberen Einwegtuchs/-lappens und Eimers

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Unter Verwendung von Tuch/Wischtuch und Eimer wischen Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtrutinedesinfektion von kleinen und großen Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 1 min für Bakterien und Hefen; - 5 min für Pilze; - 15 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Rutinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtrutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Produkt in einen sauberen Eimer gießen, mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen und an der Luft trocknen lassen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.6. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 6.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung eines sauberen Einwegtuchs/-lappens und Eimers

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Unter Verwendung von Tuch/Wischtuch und Eimer wischen Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtroutinedesinfektion von kleinen und großen Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 60 min für Clostridium difficile -Sporen;- 60 min für bakterielle Sporen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtroutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Produkt in einen sauberen Eimer gießen, mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen und an der Luft trocknen lassen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.6.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.6.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.7. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 7.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer Detaillierte Beschreibung: Nichtroutinedesinfektion großer Oberflächen in Krankenhausraum. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 60 min für Clostridium difficile -Sporen;- 60 min für bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.7.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nichtroutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Den Eimer mit gebrauchsfertigem Produkt füllen und mit einem Wischmop auf dem Boden verteilen und an der Luft trocknen lassen.

4.7.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.7.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.7.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.7.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.8. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 8.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer Detaillierte Beschreibung: Nicht-routinedesinfektion großer Oberflächen in Arztpraxen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter saubereren Bedingungen:- 60 min für Clostridium difficile -Sporen;- 60 min für bakterielle Sporen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.8.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nicht-routinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Den Eimer mit gebrauchsfertigem Produkt füllen und mit einem Wischmop auf dem Boden verteilen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischmop wischen und an der Luft trocknen lassen.

4.8.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.8.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.8.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.8.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.9. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 9.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Besprühen der Oberfläche und anschließendem Wischen mit einem sauberen Tuch oder durch Sprühen von Flüssigkeit auf ein Wischtuch und anschließendes Wischen der Oberfläche oder durch Einfüllen des Desinfektionsmittels in einen Eimer und Wischen mit einem Einwegtuch/-lappen sowie Nicht-Routinedesinfektion von größeren Oberflächen durch Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühanwendung unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer Detaillierte Beschreibung: Nicht-routinedesinfektion kleiner und großer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen, Moppen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 1 min für Bakterien und Hefen; — 5 min für Pilze und Mykobakterien; — 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen, Moppen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 60 min für Clostridium difficile -Sporen; — 60 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze; — 30 min für Viren; — 60 min für bakterielle Sporen Methode: Wischen unter Verwendung von Tuch/Wischtuch und Eimer und Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer Detaillierte Beschreibung: Nicht-routinedesinfektion kleiner und großer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen. Kontaktzeiten für Wischen und Moppen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 1 min für Bakterien und Hefen; — 5 min für Pilze und Mykobakterien; — 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Wischen und Moppen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 60 min für Clostridium difficile -Sporen; — 60 min für bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Sprühen: 10 ml/m²; Anwendungsmenge für Moppen: 20 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Sprühen und Moppen: bis zu zweimal pro Tag pro Raum

	Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Wischen: 10 ml/m ² ; Anwendungsmenge für Moppen: 20 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Wischen und Moppen: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende PET-Sprühflasche, 0,25-1 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-5 l

4.9.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen.

Nicht-routinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und Wischen unter Verwendung von trockenem Wischtuch: Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstung wischen oder das Produkt auf die Oberfläche sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Wischen unter Verwendung von Wischmop und Eimer: Den Eimer mit gebrauchsfertigem Produkt füllen und mit einem Wischmop auf dem Boden verteilen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischmop wischen und an der Luft trocknen lassen.

Unter Verwendung von Tuch/Wischtuch und Eimer wischen: Produkt in einen sauberen Eimer gießen und mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen; die Oberfläche mit sauberem Tuch/Lappen wischen und an der Luft trocknen lassen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.9.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Für Sprühen: Der Bereich der zu desinfizierenden Oberflächen (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.9.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.9.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.9.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.10. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 10.

Desinfektion kleiner, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/ gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 60 min für bakterielle Sporen;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Clostridium difficile -Sporen;- 30 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 30 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende PET-Sprühflasche, 0,25-1 l

4.10.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstung wischen oder das Produkt auf die Oberfläche sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.10.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.10.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.10.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.10.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.11. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 11.

Desinfektion kleiner Nahrungsmittelkontaktoberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nahrungsmittelbereichen (z. B. Küchen). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen;- 5 min für Pilze und Mykobakterien;- 60 min für bakterielle Sporen;- 30 min für Viren. Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Clostridium difficile -Sporen;- 30 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 30 min für Viren und bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 1-5 l Lichtausschließende PET-Sprühflasche, 0,25-1 l

4.11.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und -ausrüstung wischen oder das Produkt auf die Oberfläche sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.11.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.11.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.11.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

4.11.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 5.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 5

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung nicht abspülen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

-

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-35 °C. Vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 5

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Incidin OxyFoam	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0005 1-5			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 % (w/w)	

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Incidin OxyFoam S	Absatzmarkt: EU		
			Klercide Sporicidal Enhanced Peroxide	Absatzmarkt: EU		
			KitchenPro Oxy Foam S	Absatzmarkt: EU		
			Anios Low Peroxide IP sterile	Absatzmarkt: EU		
			Sirafan Oxy	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0006 1-5			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffpe- roxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 6 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 6 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 6
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-6
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. **META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 6**2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 6**

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	2 - 2,3 % (w/w)
n-Propanol	Propan-1-ol	Nicht wirksamer Stoff	71-23-8	200-746-9	17,5 - 17,5 % (w/w)

2.2. **Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 6**

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 6**

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241: Explosionsgeschützte Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel Geräte verwenden. P241: Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen Geräte verwenden. P241: Explosionsgeschützte Beleuchtung Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

	P310: Sofort Arzt anrufen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P370 + P378: Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden. P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501: Inhalt gemäß nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.
--	---

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion kleiner Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) durch Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen bei 10°C und 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen. Kontaktzeit für Sprühen bei 10°C unter sauberen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 3 mal pro Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließende HDPE-Sprühflasche, bis zu 1 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2.

Desinfektion von Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in nahrungsmittelverarbeitenden Anlagen.Kontaktzeiten für Sprühen bei 10°C und 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen.Kontaktzeit für Sprühen bei 10°C unter sauberen Bedingungen:- 1 min für Bakterien und Hefen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 4 mal pro Tag

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Behälter, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließende HDPE-Sprühflasche, bis zu 1 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 6.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 6

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 10 cm bis 20 cm sprühen. Das Produkt auf die Oberfläche sprühen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen oder an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung nicht abspülen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Symptomatisch behandeln. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagertemperatur: 0-30 °C

Haltbarkeit: 24 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 6**7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)			OxyDes Rapid	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0007 1-6			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	2 % (w/w)	
n-Propanol	Propan-1-ol	Nicht wirksamer Stoff	71-23-8	200-746-9	17,5 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 7 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**1.1. META-SPC 7 Identifikator**

Identifikator	Meta SPC: META SPC 7
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-7
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 7

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 7

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	4,95 - 5,45 % (w/w)
Capryleth-9 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäurealkylether)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-omega-(octyloxy)-(4-11 EO)	Nicht wirksamer Stoff	53563-70-5		2,15 - 2,15 % (w/w)
Hexeth-4 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäurealkylether)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-omega-(hexyloxy)-(3 EO)	Nicht wirksamer Stoff	105391-15-9		0,62 - 0,62 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 7

Formulierungsart(en)	SL Lösliches Konzentrat
----------------------	-------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 7

Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P260: Aerosol nicht einatmen. P260: Dampf nicht einatmen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Schutzkleidung tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

	P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P310: Sofort Arzt anrufen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P321: Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Anweisung auf diesem Kennzeichnungsetikett). P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.
--	---

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommenden Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtroulinedesinfektion von Böden in Krankenhausräumen und Arztpraxen, die häufig von Leuten berührt werden und die nicht häufig von Leuten berührt werden. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); - 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m² Verdünnung (%): 7,5-10 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Kanister, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtrouinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit sauberem, trockenem Bodenwischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und/oder durch Wischen mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); — 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung). Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (10 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (15 % Verdünnung); — 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung). Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); — 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung). Methode: Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und Wischen mit Flachwischer und Eimer. Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner und großer Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: — 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); — 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung). Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (10 % Verdünnung);- 5 min für Hefen (15 % Verdünnung); — 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Sprühen: 10 ml/m² Verdünnung (%): 7,5-15 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Hebelsprühen: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Wischen: 20 ml/m² Verdünnung (%): 7,5-10 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Wischen: bis zu zweimal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Sprühen: 10 ml/m²; Anwendungsmenge für Wischen: 20 ml/m² Verdünnung (%): 7,5-15 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Sprühen und Wischen: einmal pro Tag pro Raum.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Kanister, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach Verwendung nicht abspülen.

Sprühen: Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 10 cm bis 20 cm sprühen. Das verdünnte Produkt auf die Oberfläche spritzen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Wischen: Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für Sprühen: Der Bereich der zu desinfizierenden Oberflächen (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/ gewerblichen Gebäuden durch Wischen mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten

Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung vom Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nicht-Nahrungsmittel- und Nahrungsmittelbereichen. Kontaktzeit für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); - 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² Verdünnung (%): 7,5-10 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Kanister, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit einem sauberen, trockenen Bodenwischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/ gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit einer wandmontierten Vorrichtung.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen mit einer wandmontierten Vorrichtung Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nicht-Nahrungsmittel- und Nahrungsmittelbereichen: Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung); - 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung). Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (10 % Verdünnung); - 5 min für Hefen (15 % Verdünnung); - 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 180 ml/m ² Verdünnung (%): 7,5-15 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: einmal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Kanister, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt über wandmontierte Vorrichtung auftragen. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Nach dem Auftragen abspülen.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Technische Belüftung (mindestens 15 Luftaustausche/Stunde) sicherstellen.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.5. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 5.

Desinfektion großer, Nahrungsmittelkontaktoberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit Hebelsprüher

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nahrungsmittelbereichen (z. B. Küchen). Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen (10 % Verdünnung);- 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien (10 % Verdünnung);- 5 min für Hefen (15 % Verdünnung);- 15 min für Bakterien (7,5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² Verdünnung (%): 7,5-15 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Kanister, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 10 cm bis 20 cm sprühen. Das verdünnte Produkt auf die Oberfläche spritzen, die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Nach Verwendung nicht abspülen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

Der Bereich der zu desinfizierenden Oberflächen (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 7.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 7

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing.

Verdünnungsanweisung (7,5 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 75 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (10 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 100 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (15 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 150 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen) Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben.

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abwaschen. Wenn verfügbar, eine milde Seife verwenden. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch gründlich säubern. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Symptomatisch behandeln. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdbreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-25 °C. Vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 7

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)		Incidin OxyCon- centrate	Absatzmarkt: EU		
		UltraSan Floor	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer		EU-0024303-0008 1-7			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffpe- roxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	4,95 % (w/w)
Capryleth-9 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäureal- kylether)	Poly(ox- y-1,2-ethan- diyl), .alpha.-(car- boxymethy- l)-.ome- ga.-(octy- loxy)- (4-11 EO)	Nicht wirksamer Stoff	53563-70-5		2,15 % (w/w)

Hexeth-4 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäurealkylether)	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-omega.-(hexyloxy)- (3 EO)	Nicht wirksamer Stoff	105391-15-9		0,62 % (w/w)
---	--	-----------------------	-------------	--	--------------

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Kit- chenPro Oxy Des Super Concent- rate	Absatzmarkt: EU		
			Incidin OxyCon- centrate FF	Absatzmarkt: EU		
			CidalSan Large Area	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0009 1-7			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffpe- roxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	4,95 % (w/w)	
Capryleth-9 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäureal- kylether)	Poly(oxy-1,2-e- thandiyl), .alpha.-(carboxy- methyl)-.ome- ga.-(octyloxy)- (4-11 EO)	Nicht wiArksamer Stoff	53563-70-5		2,15 % (w/w)	
Hexeth-4 Carbonsäure (Mischung von Carbonsäureal- kylether)	Poly(oxy-1,2-e- thandiyl), .alpha.-(carboxy- methyl)-.ome- ga.-(hexyloxy)- (3 EO)	Nicht wirksamer Stoff	105391-15-9		0,62 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 8 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 8 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 8
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-8
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 8

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 8

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1 - 1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 8

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 8

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) Kontaktzeit für Wischen bei 10°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 2 min für Bakterien;- 5 min für Hefen;- 15 min für Pilze;- 60 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PP-Beutel mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion kleiner Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Wischen mit imprägnierten RTU-Tüchern

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in nahrungsmittelverarbeitenden Anlagen. Kontaktzeit für Wischen bei 10°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 2 min für Bakterien; - 5 min für Hefen; - 15 min für Pilze; - 60 min für Mykobakterien.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PP-Beutel mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion kleiner, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen mit imprägnierten RTU-Tüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleinerer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen, die nicht häufig von Leuten berührt werden. Kontaktzeit für Wischen bei 10°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 15 min für Bakterien, Hefen und Pilze;- 60 min für Mykobakterien.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PP-Beutel mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch oder Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 8.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 8

5.1. Gebrauchsanweisung

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung des Produkts der Oberfläche erlauben, an der Luft zu trocknen. Nach Verwendung nicht abspülen. Behälter verschließen, wenn nicht in Gebrauch. Keine ausgetrockneten Tücher verwenden. Den Behälter wegwerfen, wenn leer. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

-

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdschmutz, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-35 °C. Vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. **SONSTIGE ANGABEN**

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. **DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 8**

7.1. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)			DrySan Oxy Wipes	Absatzmarkt: EU		
			IncidinO- xyWipe	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0010 1-8			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffpe- roxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 9 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 9 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 9
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-9
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 9

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 9

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	7 - 7,7 % (w/w)
Phosphorsäure	Orthophosphorsäure	Nicht wirksamer Stoff	7664-38-2	231-633-2	1,5 - 1,5 % (w/w)
Salpetersäure	Salpetersäure	Nicht wirksamer Stoff	7697-37-2	231-714-2	3,71 - 3,71 % (w/w)
Alkohol-E-O-Phosphater	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-hydroxyme-ga.-hydroxy-, Mono-C8-10-alkylether, Phosphate	Nicht wirksamer Stoff	68130-47-2		14,625 - 14,625 % (w/w)
C8-C10-Alkylpolyglycosid	(3R,4S,5S,6R)-2-Decoxy-6-(hydroxymethyl)oxan-3,4,5-triol	Nicht wirksamer Stoff	68515-73-1	500-220-1	6,35 - 6,35 % (w/w)

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert (Dehydol 980)	Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert	Nicht wirksamer Stoff	69227-22-1		3 - 3 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 9

Formulierungsart(en)	SL Lösliches Konzentrat
----------------------	-------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 9

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P260: Dampf nicht einatmen. P260: Aerosol nicht einatmen. P280: Gesichtsschutz tragen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Augenschutz tragen. P280: Schutzkleidung tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P310: Sofort Arzt anrufen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P321: Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Anweisung auf diesem Kennzeichnungsetikett). P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P406: In In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion kleiner, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung eines sauberen Einwegtuchs/-lappens und Eimers

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Unter Verwendung von Tuch/Wischtuch und Eimer wischen Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtroutinedesinfektion kleinerer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen, die häufig von Leuten berührt werden, und die nicht häufig von Leuten berührt werden. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung);- 5 min für Hefen (3 % Verdünnung);- 5 min für Pilze (4 % Verdünnung);- 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtroutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Verdünntes Produkt in einen sauberen Eimer gießen und mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen; die Oberfläche mit sauberem Tuch/Lappen wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion von großen, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommenden Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routine- und Nichtroutinedesinfektion größerer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen, die häufig von Leuten berührt werden, und die nicht häufig von Leuten berührt werden. Kontaktzeiten für Wischen bei 20 °C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); - 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); - 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); - 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m ² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

Nichtroutinedesinfektion: Desinfektion in spezifischen Risikosituationen (solange nicht durch nationale Gesundheitsbehörden anders reguliert).

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion kleiner und/oder großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch oder durch Wischen unter Verwendung eines sauberen Einwegtuchs und Eimers und/oder durch Wischen/Moppen von Böden mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); — 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); — 50 min für Viren (5 % Verdünnung). Methode: Wischen unter Verwendung von Einwegtuch/-lappen und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); — 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); — 50 min für Viren (5 % Verdünnung). Methode: Wischen/Moppen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Wischen/Moppen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); — 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); — 50 min für Viren (5 % Verdünnung). Methode:

	Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch und Wischen/Moppen mit Flachwischer und Eimer. Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner und großer Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen, Wischen/Moppen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); — 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); — 50 min für Viren (5 % Verdünnung). Methode: Wischen unter Verwendung von Tuch/Lappen und Eimer und Wischen/Moppen unter Verwendung vom Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner und großer Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Wischen und Moppen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: — 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); — 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); — 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); — 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Sprühen: 10 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Hebelsprühen: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Wischen: 10 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Wischen: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Wischen/Moppen: 20 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit für Wischen/Moppen: bis zu zweimal pro Tag pro Raum Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Sprühen: 10 ml/m²; Anwendungsmenge für Wischen/Moppen: 20 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Sprühen und Wischen/Moppen: einmal pro Tag pro Raum. Aufwandmenge: Anwendungsmenge für Wischen: 10 ml/m²; Anwendungsrate für Wischen/Moppen: 20 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit bei kombiniertem Wischen und Wischen/Moppen: einmal pro Tag pro Raum

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach Verwendung nicht abspülen.

Sprühen: Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das verdünnte Produkt auf ein trockenes Wischtuch spritzen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und Ausrüstung wischen oder das verdünnte Produkt auf die Fläche spritzen und diese dann mit einem sauberem und trockenem Wischtuch wischen oder an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Wischen: Verdünntes Produkt in einen sauberen Eimer gießen und mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen; die Oberfläche mit sauberem Tuch/Lappen wischen und an der Luft trocknen lassen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Wischen/Moppen: Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für Sprühen: Der Bereich der zu desinfizierenden Oberfläche (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/ gewerblichen Gebäuden durch Wischen mit Flachwischer und Eimer.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Flachwischer und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nicht-Nahrungsmittelbereichen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung);- 5 min für Hefen (3 % Verdünnung);- 5 min für Pilze (4 % Verdünnung);- 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 20 ml/m² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Den Eimer mit verdünntem Produkt füllen und mit einem Flachwischer auf dem Boden verteilen. Die Oberfläche mit sauberem, trockenem Wischgerät wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Technische Belüftung (mindestens 15 Luftaustausche/Stunde) sicherstellen.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.5. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 5.

Desinfektion großer, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/ gewerblichen Gebäuden durch Sprühen mit einer wandmontierten Vorrichtung.

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen mit einer wandmontierten Vorrichtung Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nicht-Nahrungsmittel- und Nahrungsmittelbereichen: Kontaktzeit für Sprühen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen (3 % Verdünnung); Kontaktzeiten für Sprühen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (1,5 % Verdünnung); - 15 min für Hefen (2 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 180 ml/m ² Verdünnung (%): 1,5-3 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: einmal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.5.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Produkt über wandmontierte Vorrichtung auftragen. Nach dem Auftragen abspülen.

4.5.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Technische Belüftung (mindestens 15 Luftaustausche/Stunde) sicherstellen.

4.5.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.6. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 6.

**Desinfektion großer Nahrungsmittelkontaktoberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch
Sprühen mit Hebelsprüher und trockenem Wischtuch**

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen unter Verwendung von Hebelsprüher und trockenem Wischtuch Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nahrungsmittelbereichen (z. B. Küchen). Kontaktzeiten für Sprühen und Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung);- 5 min für Hefen (3 % Verdünnung);- 5 min für Pilze (4 % Verdünnung);- 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Für optimale Resultate die Flasche aufrecht halten und aus einem Abstand von 30 cm sprühen. Das verdünnte Produkt auf ein trockenes Wischtuch sprühen und kleine Oberflächen wie Arbeitsflächen und Ausrüstung wischen oder das verdünnte Produkt auf die Fläche sprühen und diese dann mit einem sauberen und trockenen Wischtuch wischen und an der Luft trocknen lassen. Die Düse nach Verwendung immer verschließen. Nach Verwendung nicht abspülen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

Der Bereich der zu desinfizierenden Oberfläche (in m²) darf nicht größer sein als 1/10 des Raumvolumens (in m³), z. B. bei einem Raumvolumen von 120 m³ beträgt die maximal desinfizierbare Oberfläche 12 m².

4.6.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.6.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.7. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 7.

Desinfektion großer Nahrungsmittelkontaktoberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Wischen unter Verwendung von Einwegtuch/-lappen und Eimer

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von Einwegtuch/-lappen und Eimer Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion großer Oberflächen in großen Nahrungsmittelbereichen (z. B. Küchen). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien (5 % Verdünnung); - 5 min für Hefen (3 % Verdünnung); - 5 min für Pilze (4 % Verdünnung); - 50 min für Viren (5 % Verdünnung).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 10 ml/m ² Verdünnung (%): 3-5 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Krug, 0,5-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,01-1 l

4.7.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Verdünntes Produkt in einen sauberen Eimer gießen und mit einem Einwegtuch/Wischtuch auf der Oberfläche verteilen; die Oberfläche mit sauberem Tuch/Lappen wischen und an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

4.7.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.7.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.7.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

4.7.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 9.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 9

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing.

Verdünnungsanweisung (1,5 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 15 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (2 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 20 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (3 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 30 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (4 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 40 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

Verdünnungsanweisung (5 %): um 1 l verdünntes Oberflächendesinfektionsmittel herzustellen, 50 ml des konzentrierten Produkts zu etwa 500 ml destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität (z. B. entmineralisiert) geben, mischen und mit destilliertem Wasser oder Wasser gleicher Qualität auf 1 l auffüllen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen) Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben.

Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abwaschen. Wenn verfügbar, eine milde Seife verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch gründlich säubern. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Symptomatisch behandeln. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-25 °C. Vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 9

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			KitchenPro Oxy Des Concent- rate	Absatzmarkt: EU	
			Incidin OxyPro	Absatzmarkt: EU	
			Sirafan Oxy Conc	Absatzmarkt: EU	
Zulassungsnummer			EU-0024303-0011 1-9		
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	7 % (w/w)
Phosphorsäure	Orthophosphorsäure	Nicht wirksamer Stoff	7664-38-2	231-633-2	1,5 % (w/w)
Salpetersäure	Salpetersäure	Nicht wirksamer Stoff	7697-37-2	231-714-2	3,71 % (w/w)
Alkohol-E-O-Phosphatester	Poly(oxy-1,2-ethandiy- l), .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-, Mono-C8-10-alkylether, Phosphate	Nicht wirksamer Stoff	68130-47-2		14,625 % (w/w)
C8-C10-Alkylpolyglycosid	(3R,4S,5S,6R)-2-Decoxy-6-(hydroxymethyl) oxan-3,4,5-triol	Nicht wirksamer Stoff	68515-73-1	500-220-1	6,35 % (w/w)
Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert (Dehydol 980)	Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert	Nicht wirksamer Stoff	69227-22-1		3 % (w/w)

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Oasis Pro Oxy Des	Absatzmarkt: EU	
			Maxx Oxy Des 2	Absatzmarkt: EU	
Zulassungsnummer			EU-0024303-0012 1-9		
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	7 % (w/w)
Phosphorsäure	Orthophosphorsäure	Nicht wirksamer Stoff	7664-38-2	231-633-2	1,5 % (w/w)
Salpetersäure	Salpetersäure	Nicht wirksamer Stoff	7697-37-2	231-714-2	3,71 % (w/w)
Alkohol-EO-Phosphatester	Poly(oxy-1,2-e-thandiyl), .alpha.-hydro-.o-mega.-hydroxy-, Mono-C8-10-alkylether, Phosphate	Nicht wirksamer Stoff	68130-47-2		14,625 % (w/w)
C8-C10-Alkylpolyglycosid	(3R,4S,5S,6-R)-2-Decoxy-6-(hydroxymethyl) oxan-3,4,5-triol	Nicht wirksamer Stoff	68515-73-1	500-220-1	6,35 % (w/w)
Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert (Dehydol 980)	Alkohole, C10-C16 ethoxyliert propoxyliert	Nicht wirksamer Stoff	69227-22-1		3 % (w/w)

KAPITEL 1. META-SPC 10 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 10 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 10
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-10
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT01: Menschliche Hygiene
----------------	---------------------------

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 10

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 10

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,4 - 1,61 % (w/w)
Citronensäuremonohydrat	2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	Nicht wirksamer Stoff	5949-29-1	201-069-1	0,9 - 0,9 % (w/w)
Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	Nicht wirksamer Stoff	122-99-6	204-589-7	0,9 - 0,9 % (w/w)
Natriumlaurylsulfat	Natriumdodecylsulfat	Nicht wirksamer Stoff	151-21-3	205-788-1	3,88 - 3,88 % (w/w)
L-Glutaminsäure, N-Kokosacyl-Derivate, Mononatriumsalze	Natrium; (4S)-4-Amino-5-hydroxy-5-oxopentanoat	Nicht wirksamer Stoff	68187-32-6	269-087-2	2 - 2 % (w/w)
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze (Texapon ALS)	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, ammoniumsalze	Nicht wirksamer Stoff	90583-11-2	292-209-0	1,12 - 1,12 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 10

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 10

Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P406: In In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Hygienische Handwäsche

Produktart	PT01: Menschliche Hygiene
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Direktes Auftragen auf die Haut Detaillierte Beschreibung: Antimikrobielle Handseife, ausschließlich als hygienische Handwäsche für Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie vorgesehen. Kontaktzeit bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 60 Sekunden für Bakterien und Hefen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 3 ml Produkt pro Anwendung gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: 1-10 mal/Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender HDPE-Krug, 1-100 l Lichtausschließende HDPE-Krugkanne, 1-100 l Lichtausschließender HDPE-IBC, 600-1 000 l Lichtausschließendes HDPE-Fass, 60-220 l Lichtausschließende HDPE-Flasche, 0,1-5 l Lichtausschließender HDPE-Beutel, 0,5-100 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 10.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 10.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 10.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 10.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 10.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 10

5.1. Gebrauchsanweisung

Annäherungsw. 3 ml Produkt auftragen, um die Hände zu befeuchten und für 60 Sekunden reiben.. Für etwa 30 Sekunden gründlich mit laufendem Leitungswasser abspülen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Spritzer und Verschüttungen vermeiden.

Übertragung von der Hand zum Auge vermeiden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-25 °C

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 10

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Manosan Oxy	Absatzmarkt: EU	
Zulassungsnummer			EU-0024303-0013 1-10		
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,4 % (w/w)
Citronensäuremono- hydrat	2-Hydroxypro- pan-1,2,3-tricar- bonsäure	Nicht wirksamer Stoff	5949-29-1	201-069-1	0,9 % (w/w)
Phenoxyethanol	2-Phenoxyetha- nol	Nicht wirksamer Stoff	122-99-6	204-589-7	0,9 % (w/w)
Natriumlaurylsul- fat	Natriumdodecyl- sulfat	Nicht wirksamer Stoff	151-21-3	205-788-1	3,88 % (w/w)
L-Glutaminsäure, N-Kokosacyl-Deri- vate, Mononatriumsalze	Natrium; (4S)-4-Ami- no-5-hydro- xy-5-oxopenta- noat	Nicht wirksamer Stoff	68187-32-6	269-087-2	2 % (w/w)

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze (Texapon ALS)	Schwefelsäure, mono-C12-14-alkylester, ammoniumsalze	Nicht wirksamer Stoff	90583-11-2	292-209-0	1,12 % (w/w)
---	--	--------------------------	------------	-----------	--------------

KAPITEL 1. META-SPC 11 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 11 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 11
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-11
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 11

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 11

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 - 1,5 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 11

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 11

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von Reinräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen, Materialien und Ausrüstungen in Reinräumen der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie) und Transferdesinfektion. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien, Hefen, Pilze und Mykobakterien; - 30 min für Viren; - 60 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Clostridium difficile -Sporen; - 30 min für bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PET-oder PE-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion von Reinnräumen der Life Sciences durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern wischen Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Böden in Reinräumen der Life Sciences und unterstützender Umfelder (z. B. pharmazeutische Industrie). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien, Hefen, Pilze und Mykobakterien; - 30 min für Viren; - 60 min für bakterielle Sporen. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 5 min für Clostridium difficile -Sporen; - 30 min für bakterielle Sporen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PET- oder PE-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET/PE- oder EVA/PP- oder Aluminium/PE-Beutel oder PE-Beutel mit 10-100 imprägnierten Wischtüchern aus 45 % Polyester- / 55 % Zellulosegemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Desinfektion kleiner, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen im Gesundheitswesen durch Wischen mit imprägnierten RTU-Tüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleinerer Oberflächen in Krankenhausräumen und Arztpraxen, die nicht häufig von Leuten berührt werden. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 15 min für Clostridium difficile; - 30 min für bakterielle Sporen, Mykobakterien und Viren; Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 15 min für Bakterien und Hefen; - 30 min für Pilze, Mykobakterien und Viren.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu zweimal pro Tag pro Raum

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender vorgedruckter Beutel mit 10-100 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Kanister mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Eimer mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Beutel mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Routinedesinfektion: Desinfektion von Oberflächen, die mit Pathogenen verunreinigt sein könnten, während medizinischer oder pflegerischer Prozesse auf einer regelmäßigen Basis, um das Risiko von Übertragung solcher Organismen über Oberflächen zu verringern.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Desinfektion kleiner, nicht mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommender Oberflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Wischen mit imprägnierten RTU-Tüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten

	Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nicht-Nahrungsmittelbereichen (z. B. Waschräume). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 15 min für Clostridium difficile -Sporen; - 30 min für bakterielle Sporen, Mykobakterien und Viren. Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 2 min für Bakterien; - 15 min für Hefen; - 30 min für Pilze, Mykobakterien und Viren.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender vorgedruckter Beutel mit 10-100 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Kanister mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Eimer mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Beutel mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.5. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 5.

Desinfektion kleiner Nahrungsmittelkontaktbeflächen in institutionellen/gewerblichen Gebäuden durch Wischen mit imprägnierten RTU-Tüchern

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben Wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Mykobakterien Trivialname: Mykobakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Bakterielle Sporen Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Clostridium difficile Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Routinedesinfektion kleiner Oberflächen in kleinen Nahrungsmittelbereichen (z. B. Küchen). Kontaktzeiten für Wischen bei 20°C unter sauberen Bedingungen: - 15 min für Clostridium difficile -Sporen; - 30 min für bakterielle Sporen, Mykobakterien und Viren. Kontaktzeit für Wischen bei 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 2 min für Bakterien; - 15 min für Hefen; - 30 min für Pilze, Mykobakterien und Viren.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 10 mal pro Tag pro Raum
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender vorgedruckter Beutel mit 10-100 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Kanister mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Eimer mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm). Lichtausschließender PET-Beutel mit 10-1000 Wischtüchern aus imprägniertem 60 % Polyester- / 40 % Lyocellgemisch (Wischtuchgröße: 420 x 250 mm oder 200 x 200 mm).

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 11.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 11**5.1. Gebrauchsanweisung**

Das Produkt ist für die Reinigung und Desinfektion in einem Schritt bestimmt. Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Wenn unter sauberen Bedingungen verwendet: Oberfläche vor dem Auftragen des Produkts reinigen. Produkt auf trockene Oberfläche auftragen. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Oberfläche an der Luft trocknen lassen. Nach Verwendung nicht abspülen. Behälter verschließen, wenn nicht in Gebrauch. Keine ausgetrockneten Tücher verwenden. Den Behälter wegwerfen, wenn leer. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

-

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern.

Lagertemperatur: 0-35 °C. Vor Frost schützen.

Haltbarkeit: 18 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 11

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Klerwipe Sporicidal Enhanced Peroxide	Absatzmarkt: EU		
			Anios Low Peroxide IP sterile wipes	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0014 1-11			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffpero- xid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 % (w/w)	

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			Incidin OxyWipe S	Absatzmarkt: EU		
			KitchenPro Oxy Wipes S	Absatzmarkt: EU		
			Sirafan Oxy Wipes	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0015 1-11			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	1,5 % (w/w)	

KAPITEL 1. META-SPC 12 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 12 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: META SPC 12
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-12
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
----------------	--

KAPITEL 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 12

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 12

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	2 - 2,3 % (w/w)
n-Propanol	Propan-1-ol	Nicht wirksamer Stoff	71-23-8	200-746-9	17,5 - 17,5 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 12

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

KAPITEL 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 12

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241: Explosionsgeschützte Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel Geräte verwenden. P241: Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen Geräte verwenden. P241: Explosionsgeschützte Beleuchtung Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P280: Augenschutz tragen. P280: Gesichtsschutz tragen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

	P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P310: Sofort Arzt anrufen. P370 + P378: Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden. P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501: Inhalt gemäß nationalen Vorschriften zuführen. P501: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.
--	--

KAPITEL 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Desinfektion von Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Oberflächen in der Industrie (z. B. Speisebereiche, Waschräume) Kontaktzeit für Wischen bei 10°C und 20°C unter schmutzigen Bedingungen:- 5 min für Bakterien und Hefen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m² (entspricht 10 ml/m²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 3 mal pro Tag

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm). Lichtausschließender PE-Beutel mit 10-5 000 imprägnierten Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm).

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Desinfektion von Nahrungsmittelkontaktoberflächen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie durch Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern

Produktart	PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen unter Verwendung von imprägnierten gebrauchsfertigen Wischtüchern Detaillierte Beschreibung: Desinfektion kleiner Oberflächen in nahrungsmittelverarbeitenden Anlagen. Kontaktzeit für Wischen bei 10°C und 20°C unter schmutzigen Bedingungen: - 5 min für Bakterien und Hefen.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Anwendungsmenge: 1 Wischtuch pro m ² (entspricht 10 ml/m ²) gebrauchsfertiges Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Anwendungshäufigkeit: bis zu 4 mal pro Tag
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Lichtausschließender PP-Eimer mit 10-5 000 imprägnierten Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm). Lichtausschließender PE-Beutel mit 10-5 000 imprägnierten Vlieswischtüchern aus 100 % Polypropylen (Wischtuchgröße: 200 x 250 mm).

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Lebensmittel, Futtermittel oder Getränke von der behandelten Oberfläche fernhalten, bis sie getrocknet ist. Nicht direkt anwenden auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise der Meta-SPC 12.

KAPITEL 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 12

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor Verwendung immer das Etikett oder die Gebrauchsinformationen lesen und allen Anweisungen folgen. Das Produkt sollte auf eine trockene Oberfläche aufgetragen werden. Oberfläche vollständig mit dem Produkt benetzen. Nach Verwendung des Produkts der Oberfläche erlauben, an der Luft zu trocknen. Nach Verwendung nicht abspülen. Behälter verschließen, wenn nicht in Gebrauch. Keine ausgetrockneten Tücher verwenden. Den Behälter wegwerfen, wenn leer. Nicht auf Oberflächen verwenden, die gegenüber oxidierenden Mitteln empfindlich sind, wie Marmor, Kupfer oder Messing. Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Übertragung von der Hand zum Auge vermeiden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Bei verschlucken: Mund ausspülen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Symptomatisch behandeln. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

UMWELTBEZOGENE NOTFALLMAßNAHMEN

Keinen Kontakt mit dem Erdreich, Oberflächen- oder Grundwasser zulassen.

Die Bereitstellung von Eindämmung um die Lagergefäße herum in Betracht ziehen

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt: Wenn möglich wird Wiederverwertung gegenüber Entsorgung oder Verbrennung bevorzugt. Wenn Wiederverwertung nicht praktikabel ist, im Einklang mit nationalen Verordnungen entsorgen. Abfälle in zugelassener Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von

Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagertemperatur: 0-30 °C.

Haltbarkeit: 12 Monate

KAPITEL 6. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt enthält Wasserstoffperoxid (CAS-Nr.: 7722-84-1), für das ein europäischer Referenzwert von 1,25 mg/m³ für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

KAPITEL 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 12

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)			OxyDes Maxi Wipes	Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer			EU-0024303-0016 1-12			
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
Wasserstoffperoxid		Wirkstoff	7722-84-1	231-765-0	2 % (w/w)	
n-Propanol	Propan-1-ol	Nicht wirksamer Stoff	71-23-8	200-746-9	17,5 % (w/w)	



DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/266 DER KOMMISSION

vom 11. Februar 2025

zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von mobiler Zugangstechnik mit Ursprung in der Volksrepublik China

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Aufgrund eines technischen Fehlers fehlte der in Artikel 1 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 der Kommission ⁽²⁾ genannte Anhang, in dem andere mitarbeitende Unternehmen aufgeführt sind, in der genannten Durchführungsverordnung. Der Anhang muss in die Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 aufgenommen werden, um eine ordnungsgemäße Durchführung des genannten Rechtsakts zu gewährleisten.
- (2) Die Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 sollte daher entsprechend berichtigt werden.
- (3) Diese Verordnung sollte ab dem Datum des Inkrafttretens der Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 gelten, um die ordnungsgemäße Anwendung der genannten Durchführungsverordnung auf alle ausführenden Hersteller sicherzustellen, die dem Antidumpingzoll unterliegen werden.
- (4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des nach Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1036 eingesetzten Ausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In der Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 wird der Text im Anhang der vorliegenden Verordnung als Anhang angefügt.

⁽¹⁾ ABl. L 176 vom 30.6.2016, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/1036/oj>.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2025/45 der Kommission vom 8. Januar 2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von mobiler Zugangstechnik mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABl. L, 2025/45, 9.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/45/oj).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 10. Januar 2025.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 11. Februar 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Nicht in die Stichprobe einbezogene mitarbeitende ausführende Hersteller aus der Volksrepublik China (VR China):

Land	Name	TARIC-Zusatzcode
VR China	Lingong Heavy Machinery Co., Ltd.	89DP
VR China	Zoomlion Intelligent Access Machinery Co., Ltd.	89DQ
VR China	XCMG Fire Fighting Safety Equipment Co., Ltd.	89DR
VR China	Sunward Intelligent Equipment Co., Ltd.	89DS
VR China	Haulotte Access Equipment Manufacturing (Changzhou) Co., Ltd.	89DT
VR China	Fronteq (Changzhou) Machinery Co., Ltd.	89DU
VR China	Jiangsu Liugong Machinery Co., Ltd.	89DV
VR China	Hangcha Group Co., Ltd.	89DW
VR China	Shandong Chufeng Heavy Industry Machinery Co., Ltd.	89DX
VR China	Reeslift Ltd.	89DY
VR China	Mantall Heavy Industry Co., Ltd	89DZ
VR China	Shandong Qiyun Group Co., Ltd	89EA
VR China	Jinan Juxin Machinery Co., Ltd	89EB
VR China	Shandong Yuntian Intelligent Machinery Equipment Co., Ltd.	89EC



DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/274 DER KOMMISSION

vom 12. Februar 2025

mit Durchführungsbestimmungen zu Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates über die Kontrolle der Freizeitfischerei

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 847/96, (EG) Nr. 2371/2002, (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 2115/2005, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007, (EG) Nr. 676/2007, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 1300/2008, (EG) Nr. 1342/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1627/94 und (EG) Nr. 1966/2006 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 55 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (im Folgenden „Kontrollverordnung“) in der durch die Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ geänderten Fassung enthält Vorschriften für die Kontrolle der Freizeitfischerei, insbesondere zur Erhebung von Fangdaten aus bestimmten Freizeitfischereien. Zur Durchsetzung der für die Freizeitfischerei geltenden Erhaltungsmaßnahmen ist es erforderlich, geeignete Kontrollmaßnahmen einzuführen.
- (2) Gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Kontrollverordnung müssen die Küstenmitgliedstaaten Daten über Fänge natürlicher Personen, die Freizeitfischerei auf Arten, Bestände oder Bestandsgruppen betreiben, über Datenerhebungsmechanismen auf der Grundlage einer Methode erheben, die von jedem Küstenmitgliedstaat festgelegt und der Kommission mitgeteilt wird.
- (3) Gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Kontrollverordnung müssen die Küstenmitgliedstaaten sicherstellen, dass Freizeitfischer ihre Fänge für bestimmte Arten, Bestände oder Bestandsgruppen über ein elektronisches System gemäß Artikel 55 Absatz 1 der genannten Verordnung melden.
- (4) Es ist daher angezeigt, detaillierte Vorschriften für die Übermittlung aggregierter Fangdaten über die Freizeitfischerei durch die Mitgliedstaaten an die Kommission festzulegen, um die Vergleichbarkeit der übermittelten Daten zu gewährleisten und eine wirksame Verwaltung und Kontrolle der Freizeitfischerei zu ermöglichen.
- (5) Um im Einklang mit den Zielen der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ die illegale Fischerei zu bekämpfen und die Auswirkungen von aufgegebenem, verlorenem oder anderweitig entsorgtem Fanggerät auf die Tier- und Pflanzenwelt und die Ökosysteme im Meer zu verringern, und im Einklang mit Artikel 55 Absatz 6 der Kontrollverordnung sollten detaillierte Vorschriften für die Markierung von in der Freizeitfischerei verwendetem Fanggerät mit Ausnahme von Handgerät festgelegt werden. Bei diesem Fanggerät handelt es sich hauptsächlich um passives Fanggerät, z. B. Netze, Langleinen, Fallen und Reusen. Mit diesen Vorschriften soll sichergestellt werden, dass das Fanggerät bis zu der natürlichen oder juristischen Person zurückverfolgt werden kann, die es verwendet oder besitzt, und dass das Vorhandensein von Fanggerät anderen angezeigt wird.

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1224/oj>.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle (AbL. L, 2023/2842, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2842/oj>).

⁽³⁾ Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (AbL. L 155 vom 12.6.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj>).

- (6) Die Artikel 64 und 65 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission ^(*) zur Kontrolle der Freizeitfischerei werden durch die vorliegende Verordnung, die neue Vorschriften für die darin vorgesehenen Situationen enthält, aufgehoben.
- (7) Da Artikel 55 der Kontrollverordnung in der durch die Verordnung (EU) 2023/2842 geänderten Fassung ab dem 10. Januar 2026 gilt, sollte die vorliegende Verordnung ab demselben Datum gelten.
- (8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für Fischerei und Aquakultur —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Begriffsbestimmung

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck „passives Fanggerät“ in der Freizeitfischerei verwendetes Fanggerät — mit Ausnahme von Handgerät — gemäß Anhang I Zeilen 3, 4 und 5.

Artikel 2

Übermittlung der gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Kontrollverordnung erhobenen Fangdaten

(1) Jeweils bis zum 31. Mai jeden Jahres, beginnend mit dem 31. Mai 2027, übermittelt jeder Küstenmitgliedstaat der Kommission auf elektronischem Wege über den zentralen Server EU RecFishing ^(*) die folgenden gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Kontrollverordnung erhobenen aggregierten Daten:

- a) die im vorangegangenen Kalenderjahr gefangene und behaltene Menge jeder Art unter Angabe des FAO-Alpha-3-Codes, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Beständen oder Bestandsgruppen, in Tonnen Lebendgewichtäquivalent, und gegebenenfalls die Anzahl der Tiere,
 - nach geografischem Gebiet,
 - nach Fischereiart,
 - nach Art des Fanggeräts und
 - gegebenenfalls nach Länge;
- b) die Anzahl der im vorangegangenen Kalenderjahr freigesetzten Tiere jeder Art unter Angabe des FAO-Alpha-3-Codes, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Beständen oder Bestandsgruppen, sowie, wenn möglich, die geschätzten Mengen in Tonnen Lebendgewichtäquivalent,
 - nach geografischem Gebiet,
 - nach Fischereiart,
 - nach Art des Fanggeräts und
 - gegebenenfalls nach Länge.

^(*) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission vom 8. April 2011 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (ABl. L 112 vom 30.4.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2011/404/oj).

^(*) Der zentrale Server EU RecFishing ist der Teil des von der Kommission gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Kontrollverordnung entwickelten elektronischen Systems, das die von den Mitgliedstaaten erhobenen Daten zur Freizeitfischerei enthält.

Für die Zwecke dieser Datenübermittlung sind die Art des Fanggeräts gemäß Anhang I und die Fischereiart gemäß den Kategorien in Anhang II anzugeben. Für die Zwecke dieser Datenübermittlung entspricht das relevante geografische Gebiet, in dem die Arten gefangen wurden, dem Hoheitsgebiet des Küstenmitgliedstaats und den Gewässern unter seiner Hoheit oder Gerichtsbarkeit, zumindest dem ICES-Gebiet und -Untergebiet gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 218/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾ oder gegebenenfalls den geografischen GFCM-Untergebieten gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2023/2124 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁷⁾. Sind diese geografischen ICES- und GFCM-Gebiete nicht zutreffend, so ist die Fanggebieteinteilung der FAO auf der detailliertesten verfügbaren Ebene zu verwenden.

(2) Die Küstenmitgliedstaaten überprüfen die Richtigkeit der erhobenen Daten, die der Kommission übermittelt werden. Stellt ein Küstenmitgliedstaat Unstimmigkeiten bei den der Kommission bereits übermittelten Angaben fest, so berichtigt er diese Daten so bald wie möglich, spätestens jedoch am 31. Dezember des Jahres, in dem die Daten übermittelt wurden.

Artikel 3

Übermittlung der gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Kontrollverordnung erhobenen Fangdaten

(1) Jeweils bis zum 15. jeden Monats, beginnend mit dem 15. März 2026, übermittelt jeder Küstenmitgliedstaat der Kommission auf elektronischem Wege über den zentralen Server EU RecFishing die folgenden gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Kontrollverordnung erhobenen aggregierten Daten:

- a) die im vorangegangenen Monat gefangenen und behaltenen Mengen jeder Art unter Angabe des FAO-Alpha-3-Codes, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Beständen oder Bestandsgruppen, in Tonnen Lebendgewichtäquivalent, und gegebenenfalls die Anzahl der Tiere,
 - nach geografischem Gebiet,
 - nach Fischereiart,
 - nach Art des Fanggeräts und
 - gegebenenfalls nach Länge;
- b) die Anzahl der im vorangegangenen Monat freigesetzten Tiere jeder Art unter Angabe des FAO-Alpha-3-Codes, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Beständen oder Bestandsgruppen, sowie wenn möglich, die geschätzten Mengen in Tonnen Lebendgewichtäquivalent,
 - nach geografischem Gebiet,
 - nach Fischereiart,
 - nach Art des Fanggeräts und
 - gegebenenfalls nach Länge.

Für die Zwecke dieser Datenübermittlung sind die Art des Fanggeräts gemäß Anhang I und die Fischereiart gemäß den Kategorien in Anhang II anzugeben.

⁽⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 218/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über die Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 70, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/218/oj>).

⁽⁷⁾ Verordnung (EU) 2023/2124 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Oktober 2023 mit Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) (ABl. L, 2023/2124, 12.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2124/oj>).

Für die Zwecke dieser Datenübermittlung entspricht das relevante geografische Gebiet, in dem die Arten gefangen wurden, dem Hoheitsgebiet des Küstenmitgliedstaats und den Gewässern unter seiner Hoheit oder Gerichtsbarkeit, zumindest dem statistischen ICES-Rechteck oder gegebenenfalls der entsprechenden geografischen Einheit der GFCM. Sind diese geografischen ICES- und GFCM-Gebiete nicht zutreffend, so ist die Fanggebieteeinteilung der FAO auf der detailliertesten verfügbaren Ebene zu verwenden.

(2) Die Küstenmitgliedstaaten überprüfen die Richtigkeit der erhobenen Daten, die der Kommission übermittelt werden. Stellt ein Küstenmitgliedstaat Unstimmigkeiten bei den der Kommission bereits übermittelten Angaben fest, so berichtet er die Daten so bald wie möglich, spätestens jedoch 6 Monate nach dem Zeitpunkt der Datenübermittlung.

Artikel 4

Markierung von in der Freizeitfischerei verwendetem passiven Fanggerät

(1) Passives Fanggerät, das in der Freizeitfischerei verwendet wird, ist deutlich so zu markieren, dass das Fanggerät identifiziert und mit dem Freizeitfischer, der das Fanggerät verwendet, oder dem Eigentümer des Fanggeräts in Verbindung gebracht werden kann, indem diese Markierung auf folgende Weise angezeigt wird:

- a) bei Netzen auf Plaketten, die an der oberen Netzkante befestigt sind, und bei Bojen am Ende/an den Enden des Netzes auf Plaketten oder direkt auf den Bojen;
- b) bei Langleinen auf Plaketten, die an der Leine und an der Verbindungsstelle mit der Ankerboje/den Ankerbojen befestigt sind, oder direkt auf der Ankerboje/den Ankerbojen;
- c) bei Fallen, Reusen und Garnreusen auf am Fanggerät befestigten Plaketten, und bei Bojen auf Plaketten oder direkt auf den Bojen.

Die Markierung von passivem Fanggerät, das für die Freizeitfischerei verwendet wird, muss sicher befestigt und nicht entfernbar sein und aus langlebigem Material bestehen.

(2) Zudem ist passives Fanggerät, das für die Freizeitfischerei verwendet wird, angemessen zu markieren, um das Vorhandensein des Fanggeräts an der Oberfläche des Wassers oder des Eises anzuzeigen.

Artikel 5

Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011

Die Artikel 64 und 65 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 werden gestrichen.

Artikel 6

Inkrafttreten und Anwendung

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 10. Januar 2026.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 12. Februar 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

ARTEN VON IN DER FREIZEITFISCHEREI VERWENDETEM FANGGERÄT

	Art des Fanggeräts
1	Angeln und Leinen (einschließlich Handleinen, Angeln und Schleppangeln)
2	Harpunengewehre und Harpunen
3	Netze (einschließlich Kiemen-, Verwickel-, Spiegel- und andere Stellnetze sowie Treibnetze)
4	Langleinen
5	Fallen, Reusen und Garnreusen
6	Händisches Sammeln und Handgeräte, die nicht zu anderen Kategorien gehören
7	Gezogenes Fanggerät (einschließlich Schleppnetze, Waden, Umschließungsnetze und Dredgen)
8	Wurfnetze

ANHANG II

KATEGORIEN VON IN DER FREIZEITFISCHEREI VERWENDETEM FANGGERÄT

1	Von der Küste aus
2	Von einem Schiff aus
3	Unter Wasser
4	Vom Eis aus



DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/280 DER KOMMISSION

vom 5. Februar 2025

zur Eintragung der geografischen Angabe „Yläsavolainen muurinpohjalettu“ (g. g. A.) in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Antrag Finnlands auf Eintragung der geografischen Angabe „Yläsavolainen muurinpohjalettu“, der vor dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2024/1143 bei der Kommission eingegangen war, wurde gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ im *Amtsblatt der Europäischen Union* ⁽³⁾ veröffentlicht.
- (2) Bei der Kommission ist kein Einspruch gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 eingegangen, der gemäß Artikel 90 Absatz 2 der genannten Verordnung für den Antrag auf Eintragung gilt.
- (3) Die geografische Angabe „Yläsavolainen muurinpohjalettu“ sollte daher in das Unionsregister der geografischen Angaben aufgenommen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die geografische Angabe „Yläsavolainen muurinpohjalettu“ (g. g. A.) wird in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1143 aufgenommen.

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj>.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1151/oj>).

⁽³⁾ ABl. C, C/2024/6326, 22.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6326/oj>.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Februar 2025

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Christophe HANSEN
Mitglied der Kommission*



2025/287

12.2.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/287 DER KOMMISSION

vom 5. Februar 2025

zur Eintragung der geografischen Angabe „Miel wallon“ (g. g. A.) in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Antrag Belgiens auf Eintragung der geografischen Angabe „Miel wallon“, der vor dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2024/1143 bei der Kommission eingegangen war, wurde gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾ im *Amtsblatt der Europäischen Union*⁽³⁾ veröffentlicht.
- (2) Bei der Kommission ist kein Einspruch gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 eingegangen, der gemäß Artikel 90 Absatz 2 der genannten Verordnung für den Antrag auf Eintragung gilt.
- (3) Die geografische Angabe „Miel wallon“ sollte daher in das Unionsregister der geografischen Angaben aufgenommen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die geografische Angabe „Miel wallon“ (g. g. A.) wird in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1143 aufgenommen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj>.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1151/oj>).

⁽³⁾ ABl. C, C/2024/6324, 22.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6324/oj>.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Februar 2025

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Christophe HANSEN
Mitglied der Kommission*



DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/288 DER KOMMISSION

vom 5. Februar 2025

zur Eintragung der geografischen Angabe „Melon de Cavaillon“ (g. g. A.) in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Antrag Frankreichs auf Eintragung der geografischen Angabe „Melon de Cavaillon“, der vor dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2024/1143 bei der Kommission eingegangen war, wurde gemäß Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾ im *Amtsblatt der Europäischen Union*⁽³⁾ veröffentlicht.
- (2) Bei der Kommission ist kein Einspruch gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 eingegangen, der gemäß Artikel 90 Absatz 2 der genannten Verordnung für den Antrag auf Eintragung gilt.
- (3) Die geografische Angabe „Melon de Cavaillon“ sollte daher in das Unionsregister der geografischen Angaben aufgenommen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die geografische Angabe „Melon de Cavaillon“ (g. g. A.) wird in das Unionsregister der geografischen Angaben gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1143 aufgenommen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj>.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1151/oj>).

⁽³⁾ ABl. C, C/2024/6211, 18.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6211/oj>.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Februar 2025

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Christophe HANSEN
Mitglied der Kommission*



DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2025/310 DER KOMMISSION

vom 5. Dezember 2024

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 hinsichtlich des jährlichen Leistungsabschlusses und des Konformitätsverfahrens

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 54 Absatz 4 und Artikel 55 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/127 der Kommission ⁽²⁾ ergänzt die Verordnung (EU) 2021/2116 mit Vorschriften für die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro.
- (2) Die nach dem ersten jährlichen Leistungsabschlussverfahren gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2021/2116 und bei der Vorbereitung für das zweite Jahr gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die Mitgliedstaaten bei der Vorlage von Begründungen im Zusammenhang mit dem jährlichen Leistungsabschluss für Abweichungen der erzielten Einheitsbeträge von den geplanten Einheitsbeträgen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand tragen.
- (3) Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) 2021/2116 kommen Ausgaben im Zusammenhang mit Interventionen gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ nur dann für eine Unionsfinanzierung in Betracht, wenn sie von zugelassenen Zahlstellen im Einklang mit den geltenden Unionsvorschriften und den geltenden Verwaltungssystemen getätigt wurden und wenn sie mit einem entsprechenden Output übereinstimmen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die Zahlstellen gemäß Artikel 9, die bescheinigenden Stellen gemäß Artikel 12 und die Kommission im Rahmen des Konformitätsverfahrens gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) 2021/2116 sichergestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Outputs im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Union erzielt werden und dass die GAP-Strategiepläne die Etappenziele und Zielwerte erreichen, die die Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen im Rahmen ihrer Leistungssysteme festgelegt haben.

⁽¹⁾ ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2022/127 der Kommission vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 95, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2022/127/oj).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj>).

- (4) Infolge der mit der Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates^(*) vorgenommenen Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 dürfen die Mitgliedstaaten darüber hinaus zwei Änderungsanträge pro Jahr bei der Kommission einreichen, und zwar in Bezug auf Elemente wie geplante Einheitsbeträge, Outputs und Mittelzuweisungen für Interventionen, die als Grundlage für den jährlichen Leistungsabschluss dienen. Die Mitgliedstaaten nutzen zunehmend auch die Möglichkeit gemäß Artikel 119 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2021/2115, Änderungen an diesen Elementen ihrer GAP-Strategiepläne im Zusammenhang mit Interventionen gemäß Titel III Kapitel IV der genannten Verordnung vorzunehmen und zur Anwendung zu bringen. Dies wirkt sich auf den jährlichen Leistungsabschluss aus und erhöht den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.
- (5) Zur Senkung des Verwaltungsaufwands und zur Steigerung der Kosteneffizienz des jährlichen Leistungsabschlusses sollten die Mitgliedstaaten für die Zwecke des jährlichen Leistungsabschlusses keine Begründungen für Abweichungen der erzielten Einheitsbeträge von den geplanten Einheitsbeträgen vorlegen müssen, wenn der diesen Abweichungen entsprechende Gesamtbetrag der Ausgaben eine De-minimis-Schwelle in Form eines Prozentsatzes der im jährlichen Leistungsbericht gemäß Artikel 134 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2115 geltend gemachten Ausgaben nicht überschreitet. Dieser Gesamtbetrag wird berechnet, indem die Abweichung für jeden Einheitsbetrag mit der entsprechenden Anzahl von Outputs multipliziert wird und die sich daraus ergebenden Beträge addiert werden. Bei dieser Berechnung sollten nur Abweichungen berücksichtigt werden, die Mehrausgaben nach sich ziehen. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Unionshaushalt und im Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte die De-minimis-Schwelle auf 2 % festgesetzt werden. Dieser Prozentsatz entspricht dem allgemein anerkannten Schwellenwert zur Gewährleistung einer hinreichenden Sicherheit, der bei Prüfungen der Politikbereiche und des Haushalts der Union angewandt wird.
- (6) Die De-minimis-Schwelle für die Vorlage von Begründungen für die Zwecke des jährlichen Leistungsabschlusses sollte jedoch nicht für Abweichungen der erzielten Einheitsbeträge von den geplanten Höchsteinheitsbeträgen gemäß Artikel 102 der Verordnung (EU) 2021/2115 gelten, da die geplanten Höchsteinheitsbeträge zur Steigerung der Flexibilität festgelegt wurden, um zu vermeiden, dass Mittel ungenutzt bleiben und Landwirte überkompensiert werden.
- (7) Die Anforderung, in den jährlichen Leistungsberichten gemäß Artikel 134 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2021/2115 für die Zwecke von Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 für jede Überschreitung eines erzielten Einheitsbetrags, die gegenüber dem geplanten Einheitsbetrag mehr als 50 % beträgt, eine Begründung vorzulegen, wird von der vorliegenden Verordnung nicht berührt.
- (8) Der Wortlaut von Artikel 14 Absatz 8 und Artikel 15 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 muss präzisiert werden, da der Wortlaut die Kommission dazu veranlassen könnte, versehentlich eine pauschale Korrektur anzuwenden, die geringer ausfällt als das Risiko für den Unionshaushalt. Diese Bestimmungen sollten daher umformuliert werden, sodass deutlich ist, dass in den Fällen, in denen objektive Informationen beweisen, dass der höchste Verlust für die Fonds maximal so groß ist wie der Betrag, der sich bei Anwendung eines niedrigeren als des von der Kommission vorgeschlagenen Pauschalsatzes ergeben würde, die Kommission diesen niedrigeren Pauschalsatz anzuwenden hat, um die von der Unionsfinanzierung auszuschließenden Beträge festzulegen.
- (9) Da die jährlichen Leistungsberichte für das Haushaltsjahr 2024 bis zum 15. Februar 2025 vorgelegt werden müssen, sollte die vorliegende Verordnung so schnell wie möglich in Kraft treten und die De-minimis-Schwelle für jährliche Leistungsabschlussverfahren sollte ab dem Haushaltsjahr 2024 gelten.

(*) Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 in Bezug auf Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl, Änderungen der GAP-Strategiepläne, Überprüfung der GAP-Strategiepläne und Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1468/oj>).

- (10) Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/127 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/127 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 13 Absatz 2 wird folgender Unterabsatz 2 angefügt:

„Abweichend von Unterabsatz 1 sind die Mitgliedstaaten für die Zwecke des jährlichen Leistungsabschlusses nicht verpflichtet, Begründungen für die Abweichungen der erzielten Einheitsbeträge von den geplanten Einheitsbeträgen vorzulegen, wenn die diesen Abweichungen entsprechenden Gesamtausgaben 2 % der Gesamtausgaben, die im jährlichen Leistungsbericht gemäß Artikel 134 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2115 für das betreffende Haushaltsjahr geltend gemacht wurden, nicht überschreiten. Bei der Berechnung dieses Schwellenwerts dürfen nur Abweichungen berücksichtigt werden, die Mehrausgaben nach sich ziehen.

Die Mitgliedstaaten legen jedoch für die Zwecke des jährlichen Leistungsabschlusses für alle Überschreitungen erzielter Einheitsbeträge gegenüber den geplanten Höchsteinheitsbeträgen eine Begründung vor.“

2. Artikel 14 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Legt der Mitgliedstaat objektive Informationen vor, die nicht den Anforderungen gemäß den Absätzen 2 und 3 entsprechen, aus denen aber hervorgeht, dass der höchste Verlust für die Fonds maximal so groß ist wie der Verlust, der sich bei Anwendung eines Pauschalsatzes, der geringer als der vorgeschlagene ausfällt, ergeben würde, so wendet die Kommission bei der Bestimmung der gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) 2021/2116 von der Unionsfinanzierung auszuschließenden Beträge diesen niedrigeren Pauschalsatz an.“

3. Artikel 15 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Legt ein Mitgliedstaat dar, dass der höchste Verlust für den EGFL und den ELER maximal so groß ist wie der Verlust, der sich aus der Anwendung eines Pauschalsatzes, der geringer als der vorgeschlagene ausfällt, ergeben würde, so kann die Kommission bei der Festsetzung der Beträge, die im Rahmen des Konformitätsverfahrens gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) 2021/2116 von der Unionsfinanzierung auszuschließen sind, diesen niedrigeren Pauschalsatz anwenden oder die Bewertung der Verwaltungssysteme durch die bescheinigende Stelle im Rahmen ihrer Prüfung gemäß Artikel 12 der genannten Verordnung heranziehen.“

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltung

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Artikel 1 Absatz 1 gilt für jährliche Leistungsabschlussverfahren ab dem Haushaltsjahr 2024.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Dezember 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN



2025/319

12.2.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/319 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES
vom 11. Februar 2025
zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union in Armenien
(EUMA) (EUMA/1/2025)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2023/162 des Rates vom 23. Januar 2023 über eine Mission der Europäischen Union in Armenien (EUMA) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 8 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/162 ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags zum Zweck der Ausübung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union in Armenien (EUMA), einschließlich der Beschlüsse zur Ernennung eines Leiters der Mission, auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hohe Vertreterin“) zu fassen.
- (2) Am 13. Februar 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/604 ⁽²⁾ angenommen, mit dem das Mandat des Missionsleiters der EUMA Herrn Markus RITTER für die Zeit vom 21. Februar 2024 bis zum 19. Februar 2025 verlängert wurde.
- (3) Am 5. Februar 2025 hat die Hohe Vertreterin vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Markus RITTER als Leiter der Mission der EUMA für die Zeit vom 20. Februar 2025 bis zum 19. Februar 2026 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Markus RITTER als Leiter der Mission der Europäischen Union in Armenien (EUMA) wird vom 20. Februar 2025 bis zum 19. Februar 2026 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Februar 2025.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen
Komitees*

Die Vorsitzende

D. PRONK

⁽¹⁾ ABL L 22 vom 24.1.2023, S. 29, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/162/oj>.

⁽²⁾ Beschluss (GASP) 2024/604 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Februar 2024 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union in Armenien (EUMA) (EUMA/1/2024) (ABL L, 2024/604, 16.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/604/oj>).



2025/320

12.2.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/320 DER KOMMISSION

vom 11. Februar 2025

zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, Gebiete und Zonen, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 230 Absatz 1 und Artikel 232 Absätze 1 und 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 dürfen Sendungen von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs nur dann in die Union verbracht werden, wenn sie aus einem Drittland oder Gebiet oder einer Zone oder einem Kompartiment desselben stammen, das bzw. die gemäß Artikel 230 Absatz 1 der genannten Verordnung gelistet ist.
- (2) In der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission ⁽²⁾ sind die Tiergesundheitsanforderungen festgelegt, die Sendungen bestimmter Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Drittländern oder Gebieten oder aus Zonen derselben bzw. – im Fall von Tieren aus Aquakultur – Kompartimenten derselben erfüllen müssen, damit sie in die Union verbracht werden dürfen.
- (3) Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission ⁽³⁾ wurden die Listen von Drittländern oder Gebieten oder Zonen derselben festgelegt, aus denen der Eingang von Sendungen der in den Geltungsbereich der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 fallenden Arten und Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union zulässig ist. Diese Listen und bestimmte allgemeine Vorschriften in Bezug auf diese Listen sind in den Anhängen I bis XXII der genannten Durchführungsverordnung enthalten.
- (4) Insbesondere enthalten die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 die Listen der Drittländer oder Gebiete oder Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist.
- (5) Kanada hat der Kommission einen Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei Geflügel in der Provinz Quebec gemeldet, der am 30. Januar 2025 durch Laboranalyse (RT-PCR) bestätigt wurde.
- (6) Das Vereinigte Königreich hat der Kommission zwei Ausbrüche der HPAI bei Geflügel in den Grafschaften Norfolk und Yorkshire, England, gemeldet, die am 31. Januar 2025 bzw. am 5. Februar 2025 durch Laboranalysen (RT-PCR) bestätigt wurden.

⁽¹⁾ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30. Januar 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung (AbI. L 174 vom 3.6.2020, S. 379, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2020/692/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission vom 24. März 2021 zur Festlegung der Listen von Drittländern, Gebieten und Zonen derselben, aus denen der Eingang in die Union von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zulässig ist (AbI. L 114 vom 31.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/404/oj).

- (7) Die Vereinigten Staaten haben der Kommission 20 Ausbrüche der HPAI bei Geflügel in den Bundesstaaten Arizona (1), Kalifornien (1), Delaware (1), Indiana (2), Ohio (14) und Pennsylvania (1) gemeldet, die zwischen dem 23. Januar 2025 und dem 29. Januar 2025 durch Laboranalysen (RT-PCR) bestätigt wurden.
- (8) Nach diesen jüngsten Ausbrüchen der HPAI haben die Veterinärbehörden Kanadas, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten im Umkreis von mindestens 10 km Sperrzonen um die betroffenen Betriebe herum eingerichtet sowie ein Tilgungsprogramm zur Bekämpfung der HPAI und zur Eindämmung der Ausbreitung dieser Seuche durchgeführt.
- (9) Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten haben der Kommission Informationen über die Seuchenlage in ihren Hoheitsgebieten sowie die Maßnahmen vorgelegt, die sie zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der HPAI nach diesen jüngsten Ausbrüchen der HPAI ergriffen haben.
- (10) Diese Informationen wurden von der Kommission bewertet. Die Kommission ist der Auffassung, dass angesichts der Tiergesundheitslage in den Gebieten, für die die Veterinärbehörden Kanadas, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten Beschränkungen erlassen haben, der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie frischem Fleisch von Geflügel und Federwild aus diesen von den jüngsten Ausbrüchen betroffenen Gebieten ausgesetzt werden sollte, um den Tiergesundheitsstatus der Union zu schützen.
- (11) Außerdem hat das Vereinigte Königreich der Kommission aktualisierte Informationen zur Seuchenlage in Bezug auf die HPAI in seinem Hoheitsgebiet vorgelegt, die Anlass zur Aussetzung des Eingangs bestimmter Erzeugnisse in die Union gaben, wie aus den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hervorgeht.
- (12) Am 3. Februar 2025 und am 4. Februar 2025 hat das Vereinigte Königreich aktualisierte Informationen zur Tiergesundheitslage und zu den Maßnahmen vorgelegt, die es in Bezug auf zwei Ausbrüche der HPAI bei Geflügel in der Grafschaft Norfolk ergriffen hat, die am 17. Dezember 2024 bzw. am 24. Dezember 2024 durch Laboranalysen (RT-PCR) bestätigt wurden.
- (13) Das Vereinigte Königreich hat der Kommission mitgeteilt, dass es nach diesen Ausbrüchen der HPAI ein Tilgungsprogramm durchgeführt hat, um diese Seuche zu bekämpfen und ihre Ausbreitung einzudämmen, sowie auch die erforderliche Reinigung und Desinfektion nach der Durchführung des Tilgungsprogramms in den infizierten Geflügelhaltungsbetrieben abgeschlossen hat.
- (14) Die Kommission hat die vom Vereinigten Königreich vorgelegten Informationen bewertet und ist der Auffassung, dass es angemessene Garantien dafür geboten hat, dass die Tiergesundheitslage, die zur Aussetzung des Eingangs in die Union von Sendungen bestimmter Erzeugnisse aus den betroffenen Zonen gemäß den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 geführt hat, keine Gefahr mehr für die Gesundheit von Mensch oder Tier in der Union darstellt und dass folglich der Eingang in die Union dieser Sendungen aus den betroffenen Zonen des Vereinigten Königreichs, aus denen der Eingang in die Union ausgesetzt worden war, wieder zulässig sein sollte.
- (15) Daher sollten die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 geändert werden, um den neuen Ausbrüchen der HPAI in Kanada, im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten sowie den getilgten Ausbrüchen der HPAI im Vereinigten Königreich Rechnung zu tragen.

- (16) Darüber hinaus wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/125 der Kommission ⁽⁴⁾ die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 geändert, um unter anderem den Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild aus der Zone US-2.798 im Bundesstaat Wisconsin in den Vereinigten Staaten als Reaktion auf einen Ausbruch der HPAI auszusetzen. Am 22. Januar 2025 hat die zuständige Behörde der Vereinigten Staaten bei der Kommission beantragt, die Beschreibung dieser Zone im Eintrag für die Vereinigten Staaten in Anhang V Teil 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 zu ändern, da die Schreibweise des betroffenen Countys falsch war. Die Beschreibung der Zone US-2.798 im Eintrag für die Vereinigten Staaten in Anhang V Teil 2 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (17) Unter Berücksichtigung der neuen Ausbrüche der HPAI in Kanada, im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten und um unnötige Störungen des Handels mit dem Vereinigten Königreich zu verhindern, sollten die mit der vorliegenden Verordnung an den Anhängen V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 vorzunehmenden Änderungen unverzüglich wirksam werden.
- (18) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404

Die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 werden gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten und Anwendbarkeit

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 11. Februar 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽⁴⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2025/125 der Kommission vom 20. Januar 2025 zur Änderung der Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 hinsichtlich der Einträge für Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten in den Listen der Drittländer, Gebiete und Zonen, aus denen der Eingang in die Union von Sendungen von Geflügel und Zuchtmaterial von Geflügel sowie von frischem Fleisch von Geflügel und Federwild zulässig ist (ABl. L, 2025/125, 21.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/125/oj).

ANHANG

Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404

Die Anhänge V und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 werden wie folgt geändert:

1. Anhang V wird wie folgt geändert:

a) in Teil 1 wird Abschnitt B wie folgt geändert:

- i) im Eintrag für Kanada wird nach der Zeile für die Zone CA-2.255 die folgende Zeile für die Zone CA-2.256 angefügt:

„CA Kanada	CA-2.256	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		31.1.2025“;	
----------------------	----------	---	-------	--	-------------	--

- ii) im Eintrag für das Vereinigte Königreich erhält die Zeile für die Zone GB-2.337 folgende Fassung:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.337	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		17.12.2024	30.1.2025“;
---	----------	---	-------	--	------------	-------------

- iii) im Eintrag für das Vereinigte Königreich erhält die Zeile für die Zone GB-2.340 folgende Fassung:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.340	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		24.12.2024	27.1.2025“;
---	----------	---	-------	--	------------	-------------

- iv) im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach der Zeile für die Zone GB-2.352 die folgenden Zeilen für die Zonen GB-2.353 und GB-2.354 angefügt:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.353	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		31.1.2025	
	GB-2.354		N, P1		5.2.2025“;	

- v) im Eintrag für die Vereinigten Staaten werden nach der Zeile für die Zone US-2.859 die folgenden Zeilen für die Zonen US-2.860 bis US-2.879 angefügt:

„US Vereinigte Staaten	US-2.860	BPP, BPR, DOC, DOR, SP, SR, POU-LT20, HEP, HER, HE-LT20	N, P1		28.1.2025	
	US-2.861		N, P1		27.1.2025	
	US-2.862		N, P1		29.1.2025	
	US-2.863		N, P1		27.1.2025	
	US-2.864		N, P1		28.1.2025	
	US-2.865		N, P1		28.1.2025	
	US-2.866		N, P1		23.1.2025	
	US-2.867		N, P1		23.1.2025	

	US-2.868		N, P1		23.1.2025	
	US-2.869		N, P1		24.1.2025	
	US-2.870		N, P1		24.1.2025	
	US-2.871		N, P1		24.1.2025	
	US-2.872		N, P1		24.1.2025	
	US-2.873		N, P1		23.1.2025	
	US-2.874		N, P1		24.1.2025	
	US-2.875		N, P1		24.1.2025	
	US-2.876		N, P1		27.1.2025	
	US-2.877		N, P1		27.1.2025	
	US-2.878		N, P1		27.1.2025	
	US-2.879		N, P1		27.1.2025“;	

b) Teil 2 wird wie folgt geändert:

- i) im Eintrag für Kanada wird nach der Zeile für die Zone CA-2.255 die folgende Beschreibung der Zone CA-2.256 angefügt:

„Kanada	CA-2.256	Quebec- Latitude 46.28, Longitude -73.51 The municipalities involved are: 3km PZ: Saint-Gabriel-de-Brandon and St-Jean-de-Matha 10km SZ: Saint-Cléophas-de-Brandon, Saint-Damien, Sainte-Béatrix, Sainte-Émélie-de-l'Énergie, Sainte-Mélanie, Saint-Félix-de-Valois, Saint-Gabriel, Saint-Gabriel-de-Brandon, Saint-Norbert, and St-Jean-de-Matha“;
---------	----------	--

- ii) im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach der Beschreibung der Zone GB-2.352 die folgenden Beschreibungen der Zonen GB-2.353 und GB-2.354 angefügt:

„Vereinigtes Königreich	GB-2.353	near Loddon, South Norfolk, Norfolk, England, GB the area contained with a circle of a radius of 10 km, centred on WGS84 dec, coordinates Lat: N52.50 and Long: E1.53
	GB-2.354	near Market Weighton, East Riding of Yorkshire, Yorkshire, England, GB the area contained with a circle of a radius of 10 km, centred on WGS84 dec, coordinates Lat: N53.84 and Long: W0.70“;

- iii) im Eintrag für die Vereinigten Staaten erhält die Zeile für die Zone US-2.798 folgende Fassung:

„Vereinigte Staaten	US-2.798	State of Wisconsin Burnett 01 Burnett County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 92.0723185°W 45.9267560°N)“;
------------------------	----------	---

- iv) im Eintrag für die Vereinigten Staaten werden nach der Beschreibung der Zone US-2.859 die folgenden Beschreibungen der Zonen US-2.860 bis US-2.879 angefügt:

„Vereinigte Staaten	US-2.860	State of Pennsylvania Lehigh 07 Lehigh County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 75.7088676°W 40.7393246°N)
	US-2.861	State of Arizona Pinal 02 Pinal County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 111.9595682°W 33.0867618°N)
	US-2.862	State of California Madera 02 Madera County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 120.1598750°W 37.2143866°N)
	US-2.863	State of Indiana Adams 01 Adams County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.8072149°W 40.6798357°N)
	US-2.864	State of Indiana Jackson 01 Jackson County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 85.9348582°W 39.0819297°N)
	US-2.865	State of Delaware Kent 06 Kent County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 75.4408332°W 39.2611583°N)
	US-2.866	State of Ohio Mercer 04 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7663638°W 40.4816238°N)
	US-2.8567	State of Ohio Mercer 05 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7681340°W 40.4438746°N)
	US-2.868	State of Ohio Mercer 06 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7577919°W 40.4857327°N)
	US-2.869	State of Ohio Mercer 07 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7132254°W 40.4813974°N)
	US-2.870	State of Ohio Mercer 08 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.6874501°W 40.4911341°N)

	US-2.871	State of Ohio Mercer 09 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.6738100°W 40.5032122°N)
	US-2.872	State of Ohio Mercer 10 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7250371°W 40.4977986°N)
	US-2.873	State of Ohio Darke 13 Darke County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7333712°W 40.4343406°N)
	US-2.874	State of Ohio Darke 15 Darke County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.5913143°W 40.4061736°N)
	US-2.875	State of Ohio Darke 16 Darke County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7189877°W 40.4104992°N)
	US-2.876	State of Ohio Mercer 11 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7792603°W 40.7672610°N)
	US-2.877	State of Ohio Mercer 12 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7223038°W 40.4970683°N)
	US-2.878	State of Ohio Mercer 13 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.6574480°W 40.4603309°N)
	US-2.879	State of Ohio Mercer 14 Mercer County: A circular zone of a 10 km radius starting with North point (GPS coordinates: 84.7037015°W 40.4887561°N);

2. In Anhang XIV Teil 1 wird Abschnitt B wie folgt geändert:

- a) im Eintrag für Kanada werden nach der Zeile für die Zone CA-2.255 die folgenden Zeilen für die Zone CA-2.256 eingefügt:

„CA Kanada	CA-2.256	POU, RAT	N, P1		31.1.2025“;	
---------------	----------	----------	-------	--	-------------	--

b) Im Eintrag für das Vereinigte Königreich erhalten die Zeilen für die Zone GB-2.337 folgende Fassung:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.337	POU, RAT	N, P1		17.12.2024	30.1.2025
		GBM	P1		17.12.2024	30.1.2025“;

c) Im Eintrag für das Vereinigte Königreich erhalten die Zeilen für die Zone GB-2.340 folgende Fassung:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.340	POU, RAT	N, P1		24.12.2024	27.1.2025
		GBM	P1		24.12.2024	27.1.2025“;

d) im Eintrag für das Vereinigte Königreich werden nach den Zeilen für Zone GB-2.352 die folgenden Zeilen für die Zonen GB-2.353 und GB-2.354 angefügt:

„GB Vereinigtes Königreich	GB-2.353	POU, RAT	N, P1		31.1.2025	
		GBM	P1		31.1.2025	
	GB-2.354	POU, RAT	N, P1		5.2.2025	
		GBM	P1		5.2.2025“;	

e) im Eintrag für die Vereinigten Staaten werden nach den Zeilen für die Zone US-2.859 die folgenden Zeilen für die Zonen US-2.860 bis US-2.879 angefügt:

„US Vereinigte Staaten	US-2.860	POU, RAT	N, P1		28.1.2025	
		GBM	P1		27.1.2025	
	US-2.861	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
		GBM	P1		29.1.2025	
	US-2.862	POU, RAT	N, P1		29.1.2025	
		GBM	P1		29.1.2025	
	US-2.863	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
		GBM	P1		27.1.2025	
	US-2.864	POU, RAT	N, P1		28.1.2025	
		GBM	P1		28.1.2025	
	US-2.865	POU, RAT	N, P1		28.1.2025	
		GBM	P1		28.1.2025	
	US-2.866	POU, RAT	N, P1		23.1.2025	
		GBM	P1		23.1.2025	
	US-2.867	POU, RAT	N, P1		23.1.2025	
		GBM	P1		23.1.2025	
	US-2.868	POU, RAT	N, P1		23.1.2025	
		GBM	P1		23.1.2025	

US-2.869	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.870	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.871	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.872	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.873	POU, RAT	N, P1		23.1.2025	
	GBM	P1		23.1.2025	
US-2.874	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.875	POU, RAT	N, P1		24.1.2025	
	GBM	P1		24.1.2025	
US-2.876	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
	GBM	P1		27.1.2025	
US-2.877	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
	GBM	P1		27.1.2025	
US-2.878	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
	GBM	P1		27.1.2025	
US-2.879	POU, RAT	N, P1		27.1.2025	
	GBM	P1		27.1.2025“.	



DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/323 DER KOMMISSION

vom 11. Februar 2025

**betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche in Deutschland
und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/186**

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2025) 1015)

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 259 Absatz 1 Buchstabe c,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Maul- und Klauenseuche ist eine ansteckende Viruserkrankung, die Säugetiere der Ordnung Paarhufer befällt und schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffene Tierpopulation sowie die Rentabilität der Landwirtschaft haben kann, was zu Störungen bei Verbringungen von Sendungen dieser Tiere und der daraus gewonnenen Erzeugnisse innerhalb der Union sowie bei Ausfuhren in Drittländer führen kann.
- (2) Bei einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei Tieren der gelisteten Arten besteht ein ernst zu nehmendes Risiko der Ausbreitung dieser Seuche auf andere Betriebe, in denen Tiere der gelisteten Arten gehalten werden.
- (3) Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission ⁽²⁾ wurden die Vorschriften zur Bekämpfung der gelisteten Seuchen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2016/429 ergänzt, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission ⁽³⁾ als Seuchen der Kategorien A, B und C definiert sind. Insbesondere sehen die Artikel 21 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 beim Ausbruch einer Seuche der Kategorie A, unter die auch die Maul- und Klauenseuche fällt, die Einrichtung einer Sperrzone und bestimmte dort durchzuführende Maßnahmen vor. In Artikel 21 Absatz 1 der genannten Delegierten Verordnung ist vorgesehen, dass die Sperrzone eine Schutzzone, eine Überwachungszone und erforderlichenfalls weitere Sperrzonen um oder angrenzend an die Schutz- und die Überwachungszone umfasst.
- (4) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2025/186 der Kommission ⁽⁴⁾ wurde auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/429 erlassen und enthält bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf eine Infektion mit dem Virus der Maul- und Klauenseuche in Deutschland als Reaktion auf den Ausbruch im Bundesland Brandenburg nahe der Grenze dieses Bundeslandes zum Bundesland Berlin, der am 10. Januar 2025 bestätigt wurde. Insbesondere müssen gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2025/186 die Schutz- und Überwachungszone, die Deutschland nach dem genannten Ausbruch gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 im Bundesland Brandenburg einrichten muss, mindestens die im Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses aufgeführten Gebiete umfassen.

⁽¹⁾ ABL L 84 vom 31.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/429/oj>.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABL L 174 vom 3.6.2020, S. 64, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2020/687/oj).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABL L 308 vom 4.12.2018, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2018/1882/oj).

⁽⁴⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2025/186 der Kommission vom 24. Januar 2025 betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche in Deutschland und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/87 (ABL L, 2025/186, 28.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2025/186/oj).

- (5) Seit dem Erlass des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/186 wurden die in den Sperrzonen anzuwendenden Sofortmaßnahmen und der Zeitplan für ihre Umsetzung überprüft. Infolgedessen muss die Geltungsdauer der genannten Maßnahmen verlängert werden. Daher sollten die räumliche Abgrenzung und die Geltungsdauer der für Deutschland als Schutz- und Überwachungszonen gelisteten Gebiete in Anhang I dieses Durchführungsbeschlusses festgelegt werden, um die Ausbreitung der Seuche in Deutschland und auf die übrige Union sowie auf Drittländer zu verhindern. Um ungerechtfertigte Störungen bei der Verbringung von Tieren und Erzeugnissen innerhalb der Union sowie in Drittländer zu vermeiden, ist es auch erforderlich, Klarheit über die genaue Abgrenzung dieser Gebiete sowie über die dort anzuwendenden Maßnahmen zu schaffen, indem diese Einzelheiten in einem Rechtsakt der Union festgelegt werden.
- (6) Da die zuständige Behörde Deutschlands noch dabei ist, die epidemiologische Untersuchung durchzuführen und deren Abschluss noch aussteht, und um ungerechtfertigte Störungen bei der Verbringung von Tieren und Erzeugnissen in der Union sowie in Drittländer zu vermeiden, sollten nach dem Auslaufen der Sofortmaßnahmen in der Überwachungszone weitere Maßnahmen angewandt werden, und zwar diejenigen, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 für weitere Sperrzonen gelten (im Folgenden „weitere Maßnahmen“). Die weiteren Maßnahmen sollten in einem Gebiet angewandt werden, das sowohl räumlich als auch zeitlich in Bezug auf die zuvor vorgesehenen Schutz- und Überwachungszonen festgelegt wurde.
- (7) Um unnötige Störungen des Handels innerhalb der Union zu verhindern und von Drittländern auferlegte ungerechtfertigte Hemmnisse für den Handel zu vermeiden, müssen die Maßnahmen, die in den Sperrzonen in Bezug auf die Maul- und Klauenseuche, die Schutz- und Überwachungszonen umfassen, gelten, rasch auf Unionsebene überprüft werden und es müssen weitere Maßnahmen vorgesehen werden, die in den Bundesländern Berlin und Brandenburg in Deutschland in Zusammenarbeit mit diesem Mitgliedstaat anzuwenden sind.
- (8) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2025/186 sollte daher aufgehoben und durch den vorliegenden Beschluss ersetzt werden.
- (9) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Deutschland stellt sicher, dass

- a) gemäß Artikel 21 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und unter den im genannten Artikel festgelegten Bedingungen von der zuständigen Behörde des genannten Mitgliedstaats unverzüglich Sperrzonen eingerichtet werden, die Schutz- und Überwachungszonen umfassen;
- b) die Schutz- und Überwachungszonen gemäß Buchstabe a mindestens die in Anhang I dieses Beschlusses aufgeführten Gebiete umfassen;
- c) die Maßnahmen, die in den Schutz- und Überwachungszonen anzuwenden sind, mindestens bis zu den in Anhang I dieses Beschlusses aufgeführten Zeitpunkten angewandt werden.

Artikel 2

Deutschland wendet in dem in Anhang II des vorliegenden Beschlusses aufgeführten Gebiet und bis zu den darin festgelegten Zeitpunkten die Maßnahmen an, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 für weitere Sperrzonen gelten.

Artikel 3

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2025/186 wird aufgehoben.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 11. Februar 2025

Für die Kommission
Olivér VÁRHELYI
Mitglied der Kommission

ANHANG I

Um den bestätigten Ausbruch herum eingerichtete Sperrzonen

ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	Gemäß Artikel 1 in Deutschland als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzonen sind	Gültig bis
DE-FMD-2025-00001	<u>Schutzzone betreffend den Ausbruchsherd DE-FMD-2025-00001:</u> Brandenburg: Landkreis Märkisch-Oderland: — Gemeinde Hoppegarten mit der Gemarkung Hönow, Landkreis Barnim: — Gemeinde Ahrensfelde mit den Gemarkungen Eiche und Mehrow. Berlin: Teile des Bezirks Marzahn-Hellersdorf : — nördlich begrenzt durch die Stadtgrenze entlang der Landsberger Chaussee später Berliner Straße bis zur Mahlsdorfer Straße, — östlich begrenzt von der Mahlsdorfer Straße südlich entlang der Stadtgrenze bis zur Riesaer Straße, — südlich begrenzt von der Riesaer Straße bis Alice-Salomon-Platz, weiter entlang der Hellersdorfer Straße bis zur Einmündung Neue Grottkauer Straße über Märkischer Garten/Feldberger Ring bis zum Fluss Neue Wuhle, — westlich begrenzt durch den Fluss Neue Wuhle in nördlicher Richtung bis Landsberger Allee/Stadtgrenze	11.2.2025
	<u>Überwachungszone betreffend den Ausbruchsherd DE-FMD-2025-00001:</u> Brandenburg: Landkreis Märkisch-Oderland: — Gemeinde Hoppegarten den Gemarkungen Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe, — Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, — Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, — Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, — Gemeinde Altlandsberg mit den Gemarkungen Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz und Wegendorf, Landkreis Barnim: — Gemeinde Ahrensfelde mit den Gemarkungen Ahrensfelde, Lindenberg und Blumberg, — Gemeinde Werneuchen mit den Gemarkungen Werneuchen, Krummensee, Seefeld und Löhme, — Gemeinde Panketal mit der Gemarkung Schwanebeck, — Stadt Bernau bei Berlin mit der Gemarkung Birkholz und der Ortslage Helenenau der Gemarkung Börnicke, Landkreis Oder-Spree: — Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der Gemarkung Schöneiche bei Berlin.	11.2.2025

ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	Gemäß Artikel 1 in Deutschland als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzonen sind	Gültig bis
	Berlin: — Bezirk Marzahn-Hellersdorf, sofern nicht bereits Teil der Schutzzone, — Bezirk Lichtenberg, — Teile des Bezirks Pankow, — nördlich begrenzt vom Ingwäonenweg 32 Berlin, weiter Straße 73 bis Strömannstraße, Strömannstraße bis Straße 72, Straße 72 bis Alt Karow 51, — östlich begrenzt durch die Bezirksgrenze, ab Bernauer Straße Stadtgrenze, — südlich begrenzt von der Herbert Baum Straße bis Jüdischer Friedhof Weißensee, kompletter Jüdischer Friedhof Weißensee, — westlich begrenzt durch Alt Karow bis Straße 52, Straße 52 bis Straße 45, Straße 45 bis Straße 47, Straße 47 bis Karower Damm, Karower Damm bis Alt-Blankenburg, Alt Blankenburg bis Krugstege - Heinersdorfer Straße, Heinerstdorfer Straße bis Heinersdorfer Graben, Heinersdorfer Graben bis Muspelsteig, Muspelsteig bis Haakonweg, Haakonweg bis Darßer Straße, Darßer Straße bis Roelckestraße, Roelckestraße bis Rennbahnstraße, Rennbahnstraße bis Parkstraße, Parkstraße bis Berliner Straße, Berliner Straße bis Herbert-Baum Straße, — Teile des Bezirks Treptow-Köpenick, — nördlich begrenzt durch die Landesgrenze zu Brandenburg (Landkreis Märkisch-Oderland) sowie im nordwestlichen Verlauf durch die Bezirksgrenze zu Marzahn-Hellersdorf (Forstflächen Jagen 321 sowie Jagen 465), — südwestlich begrenzt von der Genovevastraße, dem Däumlingsweg sowie den Forstflächen Jagen 319 und 320, — südlich begrenzt durch die S- und Regional-Bahn Trasse, — südöstlich begrenzt durch die Schöneicher Straße, Schöneicher Landstraße sowie die Landesgrenze zu Brandenburg (Landkreis Oder-Spree).	
	<u>Überwachungszone betreffend den Ausbruchsherd DE-FMD-2025-00001:</u> Brandenburg: Landkreis Märkisch-Oderland: — Gemeinde Hoppegarten mit den Gemarkungen Hönow, Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe, — Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, — Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, — Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, — Gemeinde Altlandsberg mit den Gemarkungen Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz und Wegendorf, Landkreis Barnim: — Gemeinde Ahrensfelde mit den Gemarkungen Eiche, Mehrow, Ahrensfelde, Lindenberg und Blumberg, — Gemeinde Werneuchen mit den Gemarkungen Werneuchen, Krummensee, Seefeld und Löhme,	12.2.2025- 24.2.2025

ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	Gemäß Artikel 1 in Deutschland als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzonen sind	Gültig bis
	— Gemeinde Panketal mit der Gemarkung Schwanebeck, — Stadt Bernau bei Berlin mit der Gemarkung Birkholz und der Ortslage Helenenau der Gemarkung Börnicke, Landkreis Oder-Spree: — Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der Gemarkung Schöneiche bei Berlin, Berlin: — Bezirk Marzahn-Hellersdorf, — Bezirk Lichtenberg, — Teile des Bezirks Pankow, — nördlich begrenzt vom Ingwäonenweg 32 Berlin, weiter Straße 73 bis Strömannstraße, Strömannstraße bis Straße 72, Straße 72 bis Alt Karow 51, — östlich begrenzt durch die Bezirksgrenze, ab Bernauer Straße Stadtgrenze, — südlich begrenzt von der Herbert Baum Straße bis Jüdischer Friedhof Weißensee, kompletter Jüdischer Friedhof Weißensee, — westlich begrenzt durch Alt Karow bis Straße 52, Straße 52 bis Straße 45, Straße 45 bis Straße 47, Straße 47 bis Karower Damm, Karower Damm bis Alt-Blankenburg, Alt Blankenburg bis Krugstege - Heinersdorfer Straße, Heinersdorfer Straße bis Heinersdorfer Graben, Heinersdorfer Graben bis Muspelsteig, Muspelsteig bis Haakonweg, Haakonweg bis Darßer Straße, Darßer Straße bis Roelckestraße, Roelckestraße bis Rennbahnstraße, Rennbahnstraße bis Parkstraße, Parkstraße bis Berliner Straße, Berliner Straße bis Herbert-Baum Straße, — Teile des Bezirks Treptow-Köpenick, — nördlich begrenzt durch die Landesgrenze zu Brandenburg (Landkreis Märkisch-Oderland) sowie im nordwestlichen Verlauf durch die Bezirksgrenze zu Marzahn-Hellersdorf (Forstflächen Jagen 321 sowie Jagen 465), — südwestlich begrenzt von der Genovevastraße, dem Däumlingsweg sowie den Forstflächen Jagen 319 und 320, — südlich begrenzt durch die S- und Regional-Bahn Trasse, — südöstlich begrenzt durch die Schöneicher Straße, Schöneicher Landstraße sowie die Landesgrenze zu Brandenburg (Landkreis Oder-Spree)	

ANHANG II

Beschreibung des Gebiets gemäß Artikel 2	Gültig bis
Brandenburg: Diejenigen Teile des Bundeslands Brandenburg, die innerhalb eines Umkreises von sechs Kilometern um folgende ETRS89-Koordinaten liegen: Breitengrad 52.563232, Längengrad 13.634274. Landkreis Märkisch-Oderland: — Gemeinde Hoppegarten mit der Gemarkung Hönow und Teilen der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, — Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit Teilen der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, — Gemeinde Altlandsberg mit Teilen der Gemarkung Altlandsberg, Landkreis Barnim: — Gemeinde Ahrensfelde mit den Gemarkungen Eiche und Mehrow sowie mit Teilen der Gemarkungen Ahrensfelde und Blumberg, — Gemeinde Werneuchen mit Teilen der Gemarkungen Krummensee und Seefeld, — Gemeinde Panketal mit Teilen der Gemarkung Schwanebeck, Berlin: Bezirk Lichtenberg: — Im Osten: Landesgrenze Berlin-Brandenburg, bzw. Bezirksgrenze zum Bezirk Marzahn-Hellersdorf, — Im Norden: Landesgrenze Berlin-Brandenburg, — Im Westen: Entlang des Gleisverlaufs der S-Bahnlinie 75 von S Pölchastr. Richtung Blankenburg folgend, — Im Süden Bezirksgrenze zu Marzahn Hellersdorf, Bezirk Marzahn-Hellersdorf: — Im Norden: Beginnend S-Bahnhof Gehrenseestr. der Hohenschönhauser Str. und dann der Ahrensfelder Chaussee als Bezirksgrenze in Richtung Norden folgend bis Kreuzung Märkische Allee/Landesgrenze, dann weiter auf der Landesgrenze nach Süden bis Landsberger Allee, weiter nach Osten über Landsberger Chaussee und Berliner Str. bis zur Mahlsdorfer Str., — Im Osten: Von der Mahlsdorfer Str. südlich entlang der Stadtgrenze bis zur Riesaer Str., — Im Süden: Von der Riesaer Str. bis Alice-Salomon-Platz, weiter entlang der Hellersdorfer Straße bis zur Einmündung Cecilienstr., weiter auf der Celilienstr. bis Blumberger Damm, dann dem Blumberger Damm nördlich folgend bis Kreuzung Landsberger Allee, der Landsberger Allee westlich folgend bis Bezirksgrenze S-Bahnlinie 75, — Im Westen: S-Bahnlinie 75 von der Landsberger Allee entlang Bezirksgrenze bis S-Bahnhof Gehrenseestr.	25.2.2025- 11.4.2025